Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 268. Sonnabend den 27. September 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung, welche, wie bisher, täglich des Morgens und nur Montags am Nachmittage erscheint.

Sie wird wie bisher bemüht sein, dem Leser möglichst rasch und vollständig das vorhandene politische Material zu unterbreiten und ihn über jede wichtige Tagesfrage zu verständigen.

Sie wird aber außerdem den handelspolitischen Interessen der Provinz eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und hat aus der Ehre ihrer Wahl zum erklärten Organ des eben gestifteten

Central-Vereins zur Förderung und Wahrung der gewerblichen und industriellen Interessen Schlesiens (S. Nr. 257 d. Z.)

nicht blos eine neue Verpflichtung hierzu überwiesen erhalten, sondern hofft auch durch dieses neue Verhältniß, welches sie mit den bedeutendsten Industriellen unserer Provinz in nahe Beziehung bringt, in die Lage zu kommen, um über die jedesmaligen Bedürfnisse schlesischer Agrikultur und Industrie die sachgemäßeste Auskunft geben und in dieser Beziehung die Interessen der Provinz am besten vertreten zu können.

Die Breslauer Zeitung wird übrigens wie bisher der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung einen bestimmten Theil ihres Raumes widmen und denselben durch eine gewiß ihren Lesern wünschenswerthe Zugabe einer fortlaufenden Reihe von Entscheidungen des Obertribunals, welche in das praktische Verkehrsleben einschlagen, vermehren. Sie wird ferner eine besondere Rubrik für Kunst, Literatur und Wissenschaft beibehalten und fortfahren, durch Sichtung und sachgemäße Abgrenzung des Stoffes dem Leser möglichst bequem zu sein.

Ueberhaupt wird die Redaktion wie die Expedition der Zeitung allezeit ein aufmerksames Ohr für die Wünsche des Publikums haben und die stete Bereitwilligkeit an den Tag legen, denselben, so viel thunlich, nachzukommen.

Trotz der Erweiterung der Zeitung bleibt der Abonnements-Preis derselben, wie früher, am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die viertheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet. Auf die Breslauer Zeitung nehmen alle Post-Aemter Bestellungen an.

Breslau, im September 1851. **Graß, Barth und Comp. (H. Barth)**, Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

London, 24. Septbr. Nachm. 5 Uhr 30 Min. Die fälligen Dampfschiffe aus New-York und Westindien sind eingetroffen.

Paris, 24. Sept., Abends 8 Uhr. Das Gerücht, das Joinville'sche Präsidentschafts-Programm sei angenommen, ist noch zweifelhaft.

Paris, 24. Sept., Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 45. 5% 92. 20.

London, 24. Sept., Nachm. 5 U. 30 M. Consols 96⅜, ½. Korn, unverändert.

Frankfurt a. M., 25. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 39.

Hamburg, 25. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, unverändert. Kaffee, wenig am Markt. (Berl. Bl.)

Florenz, 21. Sept. Der Costituzionale versichert, die neapolitanische Regierung habe allen ihren auswärtigen Gesandten eine quasioffizielle Erwiederung auf die Gladstonesche Schrift zu geeigneter Mittheilung zugeschickt. Der Verfasser derselben ist nicht genannt; als solcher wird Herr Fortunato bezeichnet.

Turin, 21. Sept. Der Minister des Innern Galvagno beschäftigt sich mit einem Reformenentwurf bezüglich des Munizipalgesetzes. Ueber 300 Bände belgischer Nachdrucke sind in Folge des literarischen Eigenthumsvertrages mit Frankreich in hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt worden.

Breslau, 26. September. [Zur Situation.] Der die Aufhebung der Grundrechte in den Einzelstaaten bezweckende Bundesbeschluß vom 23. d. Mts. ist auf energischen Widerspruch gestoßen. Der Abg. Reh hat in der Sitzung der großherzoglich hessischen Kammer vom 22. beantragt, die Verkündigung jenes Beschlusses, als unvereinbar mit der Selbstständigkeit und Verfassung des Landes zurückzunehmen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Antrag von der Kammer angenommen wird, denn die Ausführung des Bundesbeschlusses steht allerdings nicht blos der großherzoglich hessischen Verfassung entgegen, sondern widerspricht auch dem Grundgesetze des Bundes selbst, da § 53 der Schlußakte „jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung der Einzelstaaten ausschließt," ebenso wahrscheinlich aber ist es, daß der dadurch herbeigeführte Konflikt zwischen Volksvertretung und Landesregierung nur zu weitern Modifikationen der Verfassung benutzt werden wird.

Wir sind eben wieder in die Restaurationsperiode zurückgeworfen worden, und wie es scheint, dazu verurtheilt, alle die Kämpfe noch einmal durchzumachen, welche schließlich zu einem so konvulsivischen Ausbruch führten, und abermals dahin führen müssen, wenn dieselben Ursachen dieselben Wirkungen haben. Indeß scheint man regierungsseitig sich dieser Ueberzeugung allerdings nicht zuzuneigen, vielmehr anzunehmen, daß nach zeitweiliger Besiegung der Revolution nichts gerathener sei, als zu dem Systeme zurückzukehren, gegen welches sich ihre Wuth kehrte.

Die Wiener Blätter, u. a. die ministerielle O. C., legen daher der Rückkehr des Fürsten Metternich nach Wien eine Art symbolischer Bedeutung bei; „die Revolution sei damit abgeschlossen," wenn gleich der Lloyd versichern zu dürfen glaubt, daß nicht daran zu denken sei, der Fürst werde an der Regierung des Landes aufs Neue Antheil nehmen.

Aus Berlin erhalten wir durch Vermittelung der N. Pr. Z. den Wortlaut jener denkwürdigen Rede, womit Se. Maj. der König nach Höchstseiner Rückkehr aus den hohenzollerschen Fürstenthümern die Begrüßung des Potsdamer Treubundes aufgenommen hat. Eben daher berichtet man ausführlich über den Schluß des brandenburger Landtages.

Der preußische Landtag ist durch den Protest einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern, welche durch ihre Weigerung der fernern Theilnahme demselben seine Beschlußfähigkeit entziehen, in eine sehr üble Lage gebracht worden. Man darf gespannt darauf sein, durch welche Mittel diese Schwierigkeit überwunden werden wird. Auch der rheinische Provinzial-Landtag stößt täglich auf neue Schwierigkeiten. Zu den Protesten des Grafen Fürstenberg, des Hrn. v. Bethmann-Hollweg, Dr. Claessen u. a. hat sich ein neuer des Hrn. Stedtmann gesellt.

Während Deutschland an seinem chaotischen Durcheinander krankt, erfreuet sich Belgien in der Feier seiner Septembertage der errungenen und von Fürst und Volk gleich sehr behüteten Freiheit, und obwohl diese Feste Angesichts der bevorstehenden Wahlen und also in eine natürlicher Weise höchst aufgeregte Zeit fallen, ist doch für die allgemeine Ruhe und Ordnung nichts zu besorgen.

Der Stolz, womit die öffentlichen Blätter des Landes aus diesem Anlaß auf die einheimischen Zustände verweisen, ist eben so berechtigt, als diese beneidenswerth sind. „Die öffentliche Meinung, welche sich an der Erinnerung der Revolution von 1830 neu beleben soll — ruft die Indep. belge — wird daraus Kraft und Einsicht für

die Zukunft schöpfen. Sie wird mit raschem Blick die heißen Debatten der letzten einundzwanzig Jahre überfliegen, welche uns den vernünftigen Gebrauch der ausgedehntesten Freiheiten lehrten und man wird erkennen, welchen Muth und welche Standhaftigkeit die Vertheidiger des Fortschrittes aufboten, um das Volk auf dem richtigen Wege zum Ziele zu erhalten; man wird erkennen, daß die Grundlage unseres gegenwärtigen Glückes in den Errungenschaften des Liberalismus der Vergangenheit wie auch daß die ganze Garantie dieses Glückes in der liberalen Idee liegt, deren vollständige Realisirung mit demselben Muth und derselben Standhaftigkeit verfolgt werden muß, wie sie gegründet wurde.

Man wird aber auch begreifen, daß wenn Belgien ohne Gefahr und Schwäche die letzte Zeit überwunden hat, man dies dem wechselseitigen Vertrauen zwischen Regierung und Volk verdankt und daß Belgien wohl kaum einer gewaltsamen Revolution entgangen sein würde, ohne die friedliche Revolution, welche das „Pays legal" am 8. Juni 1847 zu Stande brachte; kurzum, daß es kein Heil giebt, außer in dem ununterbrochenen Fortschritt!"

Goldene Worte, beherzigenswerthe Wahrheiten! Aber in dieser Zeit der absichtlichen Verblendung, wer hört auf die Eingebung des gesunden Menschenverstandes?

In Paris ist wie immer, Wahlgesetz und Präsidentschafts-Kandidatur an der Tagesordnung. Der gegenwärtige Präsident verzichtet auf einseitige Staatsstreiche und hofft, einen solchen in Gemeinschaft mit der Legislativen zu Stande bringen zu können. Herr Faucher, welcher bisher als Partisan der Quasi-Legalität galt, hat rund heraus erklärt: man werde revidiren, mit oder ohne Zustimmung der Legislativen.

Preußen.

Berlin, 25. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die Kreisrichter Völkel zu Berleburg, Quade und Wörner zu Siegen, Brefeld zu Arnsberg, Westermann zu Lippstadt, zur Zeit in Arnsberg, und Freusberg zu Olpe, zu Kreisgerichts-Räthen, und den Rechts-Anwalt Leisten zu Arnsberg zum Justizrath; die Ober-Bergamts-Assessoren Wohlers in Dortmund und v. Beurmann in Halle a. d. S. zu Ober-Berg-Räthen zu ernennen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 104ter königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 31,797; 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 78,978; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 18,960. und 54,272; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. fiel auf Nr. 18,895; 2 Gewinne zu 300 Rthlr. fielen auf Nr. 32,926 und 64,007; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 8599. 13,255 und 26,642; und 6 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 1205. 19,883. 30,656. 54,338. 63,493 und 66,057.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, v. Schlüsser, von Frankfurt a. d. O. — Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, v. Knoblauch, nach Königsberg i. Pr.

Berlin, 25. Sept. [Die Rede S. M. des Königs an den Potsdamer Treubund.] Se. Maj. der König haben nach Allerhöchstihrer Rückkehr aus den hohenzollernschen Landen eine Deputation des Potsdamer Treubundes empfangen. Verschiedene Zeitungen haben über die Aeußerungen, die Se. Maj. bei dieser Gelegenheit gethan, berichtet. Wir sind in den Stand gesetzt, Folgendes aus authentischer Quelle hierüber mitzutheilen.

Am 9. d. M. Abends, bald nach dem Eintreffen des Königs in Sanssouci, hatte eine Deputation des Potsdamer Treubundes, bestehend aus den Herren Prediger Bernhardi, Major a. D. Braun, Botenmeister Grützmacher, Hof-Bau-Inspektor Häberlin, Stadtrath Knopff, Buchdrucker Krämer, Hof-Lieferant Lamprecht, Lieutenant a. D. Levin, Oberlehrer Müller, Hof-Schlächtermeister L. Rabe, Destillateur Schultz, Hof-Schullehrer Steinhausen, Justizrath Sello und Lehrer am Kadetten-Korps Dr. Wantrup, die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Nachdem der König in Begleitung des Herrn Ministers Grafen zu Stolberg und anderer Herren der nächsten Umgebung eingetreten, richtete Dr. Wantrup Namens der Deputation folgende Ansprache an Allerhöchstdenselben:

„Allergnädigster König und Herr!

Geruhen Ew. königliche Majestät in Gnaden zu gestatten, daß die Vertreter des hiesigen Treubundes in tiefster Ehrfurcht die Gefühle der herzlichsten Unterthanenfreude gegen Allerhöchstdieselben aussprechen bei Allerhöchstihrer Rückkehr in diese Residenz. Wir danken Gott, daß Er durch seine Engel Ew. Majestät hat bewahren lassen auf Allerhöchstdero Reise, diesem Triumphzuge durch die weiten Gauen Ihres Reiches, bis hierher. Ein besonderer Gegenstand unseres Dankes und unserer Freude ist es aber, daß Er, der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, umsern König auf seiner Reise hat wieder erblicken lassen altpreußische Gesichter und hören altpreußischen Jubel der Herzen. Ja, es ist Vieles besser geworden und wird, so Gott will, noch besser werden! Unter allen Umständen aber ist es uns ein Trost und eine Hoffnung, daß wir einen Herrn haben, der die Burg seiner Zuversicht nicht baut auf die schwankenden Wogen menschlicher Herzen, sondern auf den Herrn, den Felsen im Meere. Gott segne Ew. Majestät und erhalte uns den gnädigen, treuen und christlichen Herrn — das ist die beste Bürgschaft und die beste Verfassung, die einem Lande werden kann!" —

Der König war tief bewegt, reichte dem Dr. Wantrup die Hand und sprach es aus, wie sehr Ihn diese Worte gerührt hätten. Weiter ging die königliche Erwiederung dahin:

„Es seien die vergangenen Tage allerdings herrlich gewesen, namentlich ergreifend die Huldigung in Hohenzollern, und hätten die öffentlichen Berichte davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebrigens hätten auch bei der Gelegenheit wieder Mißverstand oder böser Wille Ihm Dinge in den Mund gelegt, an die Er gar nicht gedacht habe; so habe man Ihn sagen lassen, „wie Er bedauere, wegen der weiten Entfernung Seinen hohenzollernschen Landen nicht recht beispringen zu können", — Er habe aber gerade das Gegentheil davon gesagt, und Er lasse ja ausdrücklich deshalb den Hohenzoller befestigen. In viel ernsterer Weise aber müsse Er es beklagen, daß Seine Feinde (es seien dieselben, die der Treubund so wacker bekämpfe) sich auch der schlechten Mittel nicht schämten, um Ihn und die Königin zu verdächtigen und Ihnen das Zutrauen Ihrer Unterthanen zu stehlen. So werde jetzt wieder die boshafte Lüge verbreitet: Er und die Königin wollten katholisch werden! Er sei allerdings an diese aus der Hölle stammende Angriffsweise nun schon gewöhnt; man habe sie seit Beginn Seiner Regierung gegen Ihn in Anwendung gebracht, und es hätte immer eine Lüge die andere abgelöst, so daß mitunter selbst Wohlgesinnte zeitweilig an Ihm irre geworden wären. Da habe man unter Anderm behauptet, Er wolle das englische Kirchenthum einführen; dann, Er habe eine hyperchristliche Richtung und wolle die schottische Sonntagsfeier befehlen; — wenn dann die herbeigelogenen Befürchtungen sich nicht verwirklicht hätten, habe man sie fallen lassen und sich nach andern Waffen umgesehen. Sogar so weit sei man gegangen, daß man sich nicht entblödet habe, Ihn der Unmäßigkeit im Genusse des Weines zu beschuldigen!! — seit sich die Leute nun überzeugt, daß Er größentheils Wasser trinke, schwiege man davon wieder still. Dann habe man wieder ausfindig gemacht, Er wolle die englische Hochkirche in Preußen einführen, und da nun diese Einführung auch etwas lange auf sich warten lasse, so habe man es für kürzer gehalten, auf die letzte Lüge zu kommen, daß nämlich Er und die Königin katholisch werden wollten. Diese Verleumdung werde ihre Zeit dauern, und dann werde eine andere folgen, denn die Feinde ruheten nicht, und er müsse es offen gestehen, daß Er nicht so heiter sehen könne, als es sonst wohl zu wünschen wäre. Diese Lügen seien nicht zufällig entstanden, sondern planmäßig ausgesonnen. Die Lüge, daß Er und die Königin katholisch werden wollten, beruhe auf einem förmlichen in London gefaßten Beschlusse der Demokratie. Das wisse man ganz bestimmt, und Er autorisire die Anwesenden, dies Jedermann zu sagen."

Se. Majestät richteten hierauf noch huldreiche Worte an einzelne Mitglieder der Deputation, namentlich die Herren Bernhardi, Knopff, Müller und Rabe, sprachen Sich sehr anerkennend über die hübsche Erleuchtung aus und entließen dann die Deputation höchst gnädig. Eine von dem Vorsitzenden, Gymnasial-Direktor Dr. Rigler (der durch Unwohlsein verhindert war, zu erscheinen) verfaßte Adresse ist ebenfalls übergeben worden. (N. Pr. Z.)

[Ständische Angelegenheiten.] Die Hoffnung der N. Pr. Z., „daß der Landtag der Provinz Preußen einen erfreulichen Verlauf haben werde", ist nicht in Erfüllung gegangen; mindestens nicht in dem Sinne der Kreuzzeitung. Der Landtag zählt nämlich nicht mehr die Zahl der zur giltigen Beschlußfassung nöthigen Mitglieder.

War es schon keine gute Vorbedeutung für den regelrechten Verlauf des Landtages, daß Brünneck nicht erschien, nachdem er sein Nichterscheinen dem Hrn. Ober-Präsidenten in einem Schreiben ausführlich entwickelt hatte, so hatten die beiden v. Saucken, Brämer, v. Riesen u. A. gerade durch ihr Erscheinen die Freunde der ständischen Reaktivirung gewaltig beunruhigt. Man ahnte, daß es sich um einen Protest handeln würde und diese Ahnung hat sich am 22. d. M. erfüllt.

Die Const. Ztg. berichtet darüber folgendermaßen. Der Abg. Brämer, der den erwähnten Protest einleiten und vortragen sollte, erhielt nach Beendigung der Eröffnungsformalitäten das Wort nicht, da „von der Tagesordnung nicht abgewichen werden dürfe." Er wurde mit seinen Genossen auf die nächste Sitzung vertröstet und man schritt zur Wahl eines Ordners, da die Geschäftsordnung des neunten Provinzial-Landtags als Norm betrachtet wurde. Hier riß dem wackern v. Riesen aus Elbing der Geduldsfaden; er wollte sich an keinem auf Grund der alten Geschäftsordnung unternommenen Akt betheiligen, rief seinen Protest in die Versammlung hinein und verließ den Saal. Ueber Brämers Absicht schien die Gegenpartei nicht ganz im Klaren zu sein; sie ließ ihn Abends durch den Grafen Dohna-Wesselshöfen, einen frühern Liberalen und Bruder des Landtagsmarschalls, sondiren. In der heutigen Sitzung wurde das Protokoll verlesen, welches von der Eröffnung des „zehnten Provinzial-Landtags" handelte. Hiegegen erhob sich von mehreren Seiten Protest; der Sekretär fühlt sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er durch diese Worte der Versammlung keine Schlinge habe legen wollen; die gerügten Ausdrücke werden ausgemerzt. Aber dem Abgeordneten Brämer wird das Wort wieder verwehrt, er legt den Protest auf den Tisch des Hauses nieder und entfernt sich. Von den Unterzeichnern desselben gelingt es dem Abg. Siegfried-Skandlack, der zum Mitglied einer Kommission designirt war, an seine ablehnende Erklärung die Motivirung seiner Ansicht über die Ungesetzlichkeit der Versammlung zu knüpfen und unter Hinweisung auf den Protest seine Nichtbetheiligung zu erklären. Die übrigen anwesenden Unterzeichner des Protestes traten seiner Erklärung bei und verließen sämmtlich den Saal. Der Protest lautet wie folgt:

„Die Unterzeichneten, vom königl. Oberpräsidio als „Abgeordnete im Stande der Ritterschaft", „Städte" oder „Landgemeinden" zur Theilnahme an „provinzialständischen Berathungen" eingeladen, fühlen sich durch Pflicht und Gewissen zu folgender Erklärung gedrungen:

In Anbetracht, daß durch Artikel 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände aufgehoben sind und daß sie auf dem Wege eines Ministerialreskripts nicht wieder für rechtsgültig erklärt werden können;

in Anbetracht, daß die Existenz der Provinzial-Landtage nach dieser Beseitigung der ständischen Gesetzgebung jedes legalen Bodens entbehrt;

in Anbetracht endlich, daß, falls die Verhältnisse die Bildung einer interimistischen Provinzial-Vertretung erforderlich machten, diese in einer den bestehenden Gesetzen entsprechenden Weise erfolgen müßte; daß jedoch die Bildung von Provinzial-Landtagen, welche durch eine jetzt beseitigte, ständische Vorrechte begründende Gesetzgebung geschaffen wurden, sowohl mit Art. 4 der Verfassung, welcher alle ständischen Rechte aufhebt, als mit Artikel 12 der Verfassung, welcher den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig macht, in schneidendem Gegensatz steht;

erklären die Unterzeichneten:

daß die Bildung und das Zusammentreten eines Provinzial-Landtages verfassungs- und gesetzwidrig ist; daß sie durch Pflicht und Ehre verhindert werden, sich an einer unter diesem Titel zusammentretenden oder sich ihn anmaßenden Versammlung zu betheiligen;

daß deren etwaige Beschlüsse für völlig unverbindlich, ihre etwaigen Gutachten für nichts als Meinungsäußerungen einer sehr beschränkten Anzal von Staatsbürgern zu erachten sind,

und protestiren hiermit feierlichst gegen jede Beeinträchtigung der durch die Verfassung und die bestehenden Gesetze gesicherten Rechte ihrer Mitbürger.

Brämer. Siegfried. J. Riesen. E. v. Saucken-Tarputschen. Roy. Lefevre. Langenstraßen. A. v. Saucken-Julienfelde. Zenthöfer. Reimer."

Es verdient bemerkt zu werden, daß die Protestirenden ihr vor längerer oder kürzerer Frist übernommenes Mandat nicht etwa niedergelegt haben, sondern daß sie ihre Nichtbetheiligung an der Versammlung als eine Ausübung des Mandats im Sinne ihrer Wähler betrachten; sie würden glauben, ihre Pflichten gegen die Majorität ihrer Wähler aus dem Auge zu setzen, wenn sie durch die Niederlegung ihres Mandats etwa einem von der Minorität neugewählten Deputirten den Eintritt in die Versammlung

und somit die Möglichkeit, gegen den Willen der Majorität der Wähler zu wirken, eröffneten. Nach der ständischen Gesetzgebung, deren betreffende Bestimmung auch in die jetzt als gültig proklamirte Geschäftsordnung übergegangen ist, kann der preuß. Landtag nur bei Anwesenheit von mindestens 70 Abgeordneten gültige Beschlüsse fassen. **Diese Zahl hat der jetzige Landtag nicht erreicht.** Wir sind neugierig, ob man auch Neuwahlen anordnen und Stellvertreter einberufen wird für diejenigen Abgeordneten, welche weder ihr Mandat niedergelegt, noch die Einberufung des Stellvertreters beantragt haben.

In Betreff des rheinischen Provinziallandtages ist zu erwähnen, daß sich die Zahl der Proteste wieder um einen vermehrt hat, indem Herr Stedtmann in einem Schreiben an den Herrn Ober-Präsidenten die Theilnahme an dem Landtage auf Grund des § 66 des Gesetzes vom 11. März v. J. abgelehnt hat.

Herr Bethmann-Hollweg weist in der Kreuzzeitung den ihm von dieser gemachten Vorwurf der Inkonsequenz zurück. Er habe allerdings eine Petition um Einberufung des sächsischen Provinziallandtages mit unterzeichnet, aber nur die Absicht gehabt, und dies auch bei Besprechung der Adresse laut erklärt, einen Landtag zur Wahrnehmung der Kommunal-Interessen zu erlangen. Dafür bestünden seiner Ansicht nach die Landtage noch fort; die Behauptung, daß dies auch in anderer Beziehung der Fall sei, habe er auch damals „für bedenklich und das königliche Ansehen gefährdend“ erklärt.

Ueber die Schlußsitzung des märkischen Landtages schreibt die N.-Z.: „Die letzte Sitzung war eine bewegte. Von Seiten Derer, welche die definitive Herstellung der altständischen Rechte durch einen Beschluß des Landtages ausgesprochen wissen wollten, war der Erlaß einer Adresse an den König beantragt worden, deren Inhalt wir mittheilten und die den Absichten der Antragsteller entsprach. Sie fanden jedoch einen, wie es heißt lebhaften Widerstand, der sich Anfangs gegen den Erlaß einer Adresse überhaupt richtete, sich aber später zu einer Verständigung über den Inhalt herbeiließ. Der mit allen gegen nur wenige Stimmen beschlossene Text der Adresse wird folgendermaßen mitgetheilt:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, die Vertretung der Provinz nach ihrer bis jetzt bestehenden Verfassung einzuberufen, und damit den thatsächlichen Beweis für die Erfüllung der allerhöchst am 6. Februar 1850 ertheilten Zusage gegeben, daß sowohl die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 als die ursprünglichen dem Lande eigenthümlichen Institutionen, eines durch das andere verbessert — und so ein den Bedürfnissen des Landes wahrhaft entsprechender Zustand hergestellt werden soll. Gestatten Ew. Majestät ihren treuen gehorsamsten Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Nieder-Lausitz den ehrfurchtsvollsten Dank dafür darzubringen, indem sie zugleich die Versicherung hinzuzufügen wagen, daß sie im obigen Sinne bemüht gewesen, durch ihre Gutachten und Arbeiten den allerhöchsten Absichten zu entsprechen. In tiefster Ehrfurcht ersterben u. s. w.“

Die V. Z. ergänzt die Mittheilung der N. Pr. Z. über die vorgestrige Plenarsitzung des Provinziallandtages dahin, daß die Opposition gegen die vorgeschlagene Adresse hauptsächlich einigen Sätzen gegolten habe, welche auf die Wahrung der alten ständischen Rechte Bezug nehmend, gegen den interimistischen Charakter des Landtages gerichtet gewesen wären.

Beim Schluß des Landtages hielt der Landtags-Marschall Graf Arnim folgende Rede:

„Mein Herr Landtags-Kommissarius! Die Gutachten des Landtags sind in Ihren Händen; sie sind das Ergebniß sorgfältiger und ernster Prüfung. Bei ihrer Berathung hat das freie Wort keine Schranke erfahren, und wenn auch nicht jedes derselben aufgezeichnet wurde, so ist es vielleicht dadurch der — weil um die Form der Rede unbekümmerte — um so zwanglosere Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung gewesen. — Lebhaft und offen sind die verschiedenen Meinungen in diesem Saale verfochten worden, und wenn daraus gleichwohl in allen wichtigen Fragen schließlich eine große Uebereinstimmung hervorgegangen, so dürfen wir erwarten, daß dies Resultat Denen, welche die Berufung des Landtags mit Freuden begrüßten, eine Stärkung, Denen aber, welche zum Theil aus achtbaren Bedenken seiner Berufung entgegen waren, wenigstens ein Beweis sein werde, daß eine große Zahl unabhängiger, mit den betreffenden Verhältnissen eng vertrauter Männer dieser Provinz sich zu den Ansichten bekennt, welche in unseren Gutachten niedergelegt sind. Mit Vertrauen legt die Versammlung das Werk ihrer Thätigkeit in die Hände der Räthe Sr. Majestät, einstimmig in dem Wunsche, daß, was dies Werk Geringeres oder Größeres in dem Entwickelungsgange unserer innern Verhältnisse zu wirken von der Vorsehung bestimmt sein möge, es nicht zum Heile eines oder des andern Standes allein, sondern zum Wohl aller Stände, zum Heil unsers Vaterlandes, unsers Königsthrones wirken möge. Und somit fordere ich Sie auf, meine Herren! nunmehr unser Werk zu schließen, wie wir es begonnen, mit dem Rufe: Es lebe Se. Majestät!“

Berlin, 25. Septbr. [Zur Tages-Chronik.] Die Regimenter, welche nach Berlin gezogen waren, um während der Abwesenheit der hiesigen Garnison den Garnisonsdienst zu versehen, werden morgen schon Berlin wieder verlassen und in ihre eigentlichen Garnisonsörter zurückkehren.

Die verschiedenen Beschwerden, welche durch Haussuchungen und gerichtliche oder polizeiliche Beschlagnahmen veranlaßt werden, sollen bei der Redaktion des Gesetzentwurfs über diese Proceduren zur sorgfältigsten Erwägung gekommen sein. Ein Gesetz, welches diese Angelegenheiten regelt und namentlich die Kompetenz der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Polizei scharf begrenzt, soll den Kammern vorgelegt werden. Wie wir hören, soll als Regel aufgestellt werden, daß nur der Richter Haussuchungen vornehmen dürfe; in geeigneten Fällen soll die Substituirung eines Beamten der gerichtlichen Polizei gestattet sein, und nur wenn ein solcher nicht zur Stelle und Gefahr im Verzuge ist, sollen andere mit polizeilichen Verrichtungen beauftragte Beamte zugezogen werden.

Es wird erwartet, daß der Magistrat bei der Regierung die Auflösung des Gewerberathes beantragen werde. Als Grund soll, wie es heißt, der Widerstand angeführt werden, welchen der Gewerberath den Anordnungen der höchsten Gemeindebehörde entgegensetze.

Die in süddeutschen Blättern immer wiederkehrende Erzählung von einem würtembergischen Schultheiß, der in Hohenzollern durch Zufall dem Könige von Preußen mit den Huldigungseid geleistet habe, kann nach verlautbar gewordenen Resultaten von Erkundigungen als bloße Erfindung bezeichnet werden. (C. B.)

Die Schrift des T. O. Hoffmann „Der Bruch mit der Revolution“, ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

(K. Z.) Der Prozeß Heinrichs v. Arnim ist nicht sowohl auf den Wunsch des Angeklagten, als in Folge der verzögerten Herkunft desselben auf den 20. Oktober vertagt worden.

Der V. Z. zufolge ist man dem Vernehmen nach am betreffenden Orte mit den Vorbereitungen zur Berufung einer außerordentlichen Konferenz von Vereinsbevollmächtigten in Folge des mit Hannover abgeschlossenen Vertrages beschäftigt, indessen fehle es zur Zeit noch ganz an definitiven Festsetzungen und sei sogar noch ungewiß, ob die Einladungen in diesem oder erst im folgenden Jahre ergehen werden. Es ist diese Konferenz aber in keiner Weise mit der im Juni k. J. zusammentretenden zu verwechseln, welche letztere einen bestimmten genau begrenzten Geschäftskreis hat.

Berlin, 25. Septbr. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Majestät der König trafen heute Vormittag 9 Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe ein und begaben Allerhöchstsich unverzüglich nach Schloß Bellevue, um daselbst zunächst den gewöhnlichen Donnerstag-Militärvortrag und dann den Vortrag des Minister-Präsidenten und der einzelnen Ressortminister entgegenzunehmen.

Privatnachrichten aus Koblenz vom 22. d. zufolge kann Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen als vollkommen genesen betrachtet werden.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh will, am 28. d. Mts. aus Münster hier wieder eintreffen. Dem Vernehmen nach wird sogleich nach der Ankunft desselben mit der Besetzung der erledigten Präsidentenstellen in Frankfurt a. O. und Arnsberg vorgegangen werden. Was Frankfurt anbetrifft, so dürfte es kaum mehr zweifelhaft sein, daß für diese Stelle der ehemalige Ober-Präsident Böttticher ernannt werden wird; für Arnsberg wird in erster Reihe der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh genannt.

Der diesseitige Gesandte am kaiserl. Hofe zu St. Petersburg, General-Lieutenant v. Rochow, wird sich morgen Abend dorthin begeben.

Der kaiserl. russische General der Infanterie und General-Adjutant v. Berg ist aus der Rheinprovinz und der kaiserl. russische Kammerherr und wirkliche Staatsrath Fürst Metscherski von St. Petersburg hier angekommen.

Der geh. Justizrath Professor Dr. Stahl ist von seiner Badereise wieder hierher zurückgekehrt.

Die „Aachener Zeitung“ und nach ihr die „Kölnische“ verkünden, wie wir schon neulich mitgetheilt, mit einer Art von Triumph, daß die Reduktion der 5prozentigen Anleihe nicht der Gedanke des neuen Finanz-Ministers sei, sondern der des Seehandlungs-Präsidenten Bloch. Wir können versichern, daß der Gedanke zwar nicht dem Herrn v. Bodelschwingh angehört, aber auch nicht dem Herrn Bloch, sondern aus einer ganz andern höheren Region stammt; daß aber Herrn a. Bodelschwingh das Verdienst der Ausführung dieses Gedankens gebührt, der früher mancherlei Bedenken entgegengestellt worden waren. (N. Pr. Z.)

Köln, 24. Sept. [Die Todtenfeier zum Andenken des F. Ravaux] wurde heute Vormittags 9—11 Uhr in der St. Columba-Kirche abgehalten. Keine Orgel und kein Gesang unterbrach die Ruhe, während die stillen Messen gelesen wurden. Die Columbakirche aber war stets von 9 bis 11 Uhr dicht besetzt und in den angrenzenden Straßen wogten die Bürger hin und zurück. Das Innere der Kirche war angemessen dekorirt mit schwarzem Tuch und Flor, an dem man viele weiße Sterne bemerkte. Alle Altäre waren mit Kerzen besetzt und vor dem Hochaltare flackerten Flammen aus vier Urnen empor. (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Septbr. [Eintracht, überall Eintracht.] Die Kabinette von Berlin und Wien sind in Auffassung wie Behandlung der hessischen Frage vollkommen eben so einig, wie die beiden Herren Bundes-Kommissarien. Diese haben eine ausführliche Denkschrift über ihre Thätigkeit und die aus den gegenwärtigen Zuständen sich ergebende Nothwendigkeit einer gesetzlichen Aenderung bereits ausgearbeitet, welche durch die beiden Regierungen Ende dieses Monats der Bundes-Versammlung übergeben werden dürfte. — Nach einer Notiz in der „Norddeutschen Zeitung“ sollen über einige der wichtigsten Lebensfragen in der Bundes-Versammlung verschiedene Ansichten herrschen, nicht als wären die beiden Großmächte nicht einverstanden: Baiern und Würtemberg erhöben jedoch an der Spitze der Mittel- und kleinen Staaten gegen Oesterreich und Preußen eine Opposition, welche an die erste zehnjährige Geschichtsperiode des deutschen Bundes erinnere. — Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung, indem die Regierungen von Baiern und Würtemberg sich zu gut bewußt sind, von welchen unglücklichen Erfolgen das Bestreben begleitet gewesen ist, in den ersten zehn Jahren des Bestehens des deutschen Bundes die Partikular-Souveränetät durch Entwickelung des revolutionären Elements zu befestigen. (Preuß. Ztg.)

* [Bundestägliches.] Dem C. B. zu Folge ist man von der Absicht der Bestellung einer Bundes-Central-Polizei-Kommission abgekommen, werde aber zur Wiedererweckung der Central-Sicherheits-Kommission, welche auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Juni 1833 erstand, schreiten. — Dasselbe Blatt schreibt:

Es ist wohl nicht überflussig, um so mehr, als sich zwischen Baiern und Sachsen mit Bezug auf den Bund ein Rangstreit zu erheben droht, die Stimmordnung für den engern Rath zu wiederholen, wie solche früher festgesetzt worden und seit der Reaktivirung des Bundestags streng aufrecht erhalten worden ist. — Die Stimmabgabe geschieht in folgender Ordnung: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Baiern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Großherzogthum Hessen, 10) Holstein, 11) Luxemburg. Nun folgen die Kuriatstimmen: 12) Sachsen-Weimar, Gotha-Koburg, Meiningen, Altenburg; 13) Braunschweig und Nassau; 14) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz; 15) Oldenburg, Dessau-Köthen, Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt; 16) nachdem die beiden Hohenzollern an Preußen übergegangen, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg; 17) die vier freien Städte. — Obschon nun von Bundeswegen wiederholt ausgesprochen wurde, daß diese Stimmordnung eine neue Rangordnung nicht begründe, so hat es doch schon in frühern Zeiten an auf diese Stimmordnung gestützten Rangstreitigkeiten nicht gefehlt, die in der Bundesversammlung selbst mehrfach zur Sprache kamen. Wie oben erwähnt, droht mit Bezug auf den Bund ein neuer Rangstreit zwischen Baiern und Sachsen. Es widerspricht sich Bundesakte und Stimmordnung nun auch gerade in Beziehung auf diese beiden Königreiche, in Art. 6 der Bundesakte wird nämlich Sachsen vor Baiern aufgeführt und so stimmte es auch im Plenum, in der Stimmordnung für den engern Rath steht Baiern vor Sachsen.

Nach der „Vossischen Zeitung“ soll die ursprünglich befolgte Intention in Betreff der Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle in dem betreffenden Ausschusse des Bundestags eine wesentliche Modifikation erfahren haben. Es soll bei dem Beschlusse vom 1. Juli 1824 verbleiben, nach welchem nach Maßgabe der Gegenstände zweierlei Protokolle jeder Sitzung aufgenommen werden sollen, öffentliche — fürs Publikum — und Separt-, blos loco dictaturae zu druckende Protokolle — für die Gesandten und die einzelnen Bundesregierungen. In Betreff dieser öffentlichen Protokolle soll beantragt sein, daß dieselben, vorausgesetzt, daß dadurch den Zwecken des Bundes nicht geschadet würde und etwa zu beobachtende Rücksichten solches zuließen, in mehr extensiver Form, als solches früher geschehen, abgefaßt würden. Zur Abfassung dieser zu veröffentlichenden Protokolle soll der betreffende Ausschuß die Ernennung einer besonderen Kommission vorschlagen, und zwar in dem Sinne, daß die von derselben anzufertigenden Berichte erst dann zum Drucke übergeben werden dürfen, nachdem solche bei der

Bundesversammlung eingereicht und von letzterer die erforderliche Genehmigung dazu ertheilt worden.

Frankfurt a. M., 23. Sept. [Verschiedenes.] Der Bundesbeschluß, zwei Fünftel des Bundesheeres in steter Waffenbereitschaft zu unterhalten, ist, wie dem „Schw. M." geschrieben wird, in dem benachbarten Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau bereits in so fern zur Ausführung gekommen, als von den nach Beendigung der Herbstübungen zu beurlaubenden Soldaten bei der Fahne eine genügende Zahl zurückbehalten wurde, um jenem Bundesbeschlusse zu entsprechen. Auch die Besatzung von Mainz werde, heißt es, Verstärkungen erhalten. — Heute soll die Vermählung Dom Miguels von Braganza in Kleinheubach, einer Besitzung des Fürsten von Löwenstein, in der Nähe von Wertheim, mit der Prinzession von Löwenstein-Rosenberg stattfinden. — Die Paulskirche wird in Kürze ihrer Bestimmung wieder übergeben werden, denn mit ihrer Räumung hat man gestern bereits begonnen. Bibliothek und sonstige vorhandene Gegenstände, wie Möbel, Draperien und dgl., werden in einem eigens dazu gemietheten Magazine aufbewahrt. Die mit ziemlich bedeutenden Kosten hergestellten Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen sind der Stadt unentgeltlich überlassen worden. Die zwischen der ersten und zweiten Gallerie angebrachte Decke nicht herabzunehmen, ist als zweckmäßig befunden worden. Ein Bundes-Kanzleibeamter führt bei der Räumung der Kirche die Leitung und Kontrole. (N.-Z.)

Darmstadt, 22. September. [Wichtiger Beschluß der zweiten Kammer wegen Aufhebung der Grundrechte.] Der Bundesbeschluß in Betreff der Grund-Rechte des deutschen Volkes vom 23. v. M. und die bezügige Ministerial-Bekanntmachung vom 12. d. M. gaben in der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer Veranlassung zu einem Antrage des Abgeordneten Reh und einer sehr interessanten Berathung, woran sich leicht noch wichtigere Folgen knüpfen dürften. Nachdem nämlich Reh in gedrängter schlagender Weise die Sätze ausgeführt hatte: die fraglichen Grundrechte hätten Gesetzeskraft fürs Großherzogthum Hessen, — auch das höchste Gericht habe in diesem Sinne fortgesetzt verfahren, — die Grundrechte, als Theil der innern Landesverfassung, könnten nur auf verfassungsmäßige Weise (Art. 72 der Verfassungsurkunde) aufgehoben oder abgeändert werden, — jedenfalls habe der deutsche Bund mit den innern Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten sich nicht zu befassen, — die landständischen Verfassungen seien durch die Bundesakte verheißen und durch die Wiener Schlußakte garantirt, — entwickelte er: die Stände des Großherzogthums dürften das nicht so hinnehmen; könne der Bundestag Gesetze nehmen, so könne er sie auch geben, und knüpfte daran den Schlußantrag: die Kammer möge erklären, daß der Bundesbeschluß vom 23. v. M. gegen die Bundesverfassung und gegen die Verfassung des Großherzogthums Hessen verstoße, und hiernach die Regierung um Zurücknahme jenes Beschlusses ersuchen. Reh bemerkte noch: Er sei anfänglich Willens gewesen, mit jenem den weiteren Antrag zu verbinden, keine sonstigen Geschäfte vor Erledigung dieses Gegenstandes vorzunehmen, aber er wolle die große Verantwortlichkeit eines solchen Antrags nicht auf sich und die Kammer laden, in Anerkennung der jetzigen Zeitverhältnisse und der geringen Bedeutung, welche gegenwärtig kleinere Staaten in Deutschland anzusprechen vermöchten. Deshalb begnüge er sich mit dem gestellten Antrage und dessen Verweisung in die Abtheilungen. Aber doch bitte er gleichzeitig um möglichste Beschleunigung. Denn je nachdem die Sache sich gestalte, könnten einzelne Mitglieder dieser Kammer der Meinung sein, ihre bisherigen Plätze in derselben nicht mehr einnehmen zu können. An Reh's Antrag knüpfte Lehne von der Linken diesen, die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern und die Wahlen der Abgeordneten betreffend (welche nach bereits ausgegebener Tagesordnung morgen stattfinden sollte), bis dahin auszusetzen, wo über Reh's Antrag berathen und abgestimmt sei. Müller-Melchiors aber, indem er Lehne's Antrag unterstützte, beantragte dessen Dringlichkeit. Die Kammer, nachdem auch Breidenbach ihn für dringlich erklärt, beschloß einstimmig dasselbe. Um so weniger einig war sie dagegen hinsichtlich des Lehne'schen Antrags selbst. Die Rechte, vertreten durch die Abgeordneten Krug, Breidenbach, Frank und Kampf, stützte sich darauf, daß die Berathung des neuen landständischen Wahlgesetzes als die hauptsächlichste Aufgabe dieses Landtags erscheine und nicht länger mehr hinauszuschieben sei; daß aber dieser Aufschub sehr ansehnlich sein werde; daß, wer noch die Grundrechte für gültig ansehe, gegen Art. 2 des Wahlgesetzes (welcher Prinzen des großherzoglichen Hauses und Standesherren als Stand in die erste Kammer zurückgeführt haben will) morgen sprechen und stimmen könne, u. s. w. Die Linke dagegen, vertreten durch die Abgeordneten Lehne, Mohr, Müller-Melchiors, Wittmann, Cretzschmer, Matty und Metz, führte aus, jener Bundesbeschluß sei ihnen nach dem Vorausgegangenen gar nicht unerwartet gekommen; deshalb hätten sie auch gegen denselben etwas Besonderes zu unternehmen gar nicht die Absicht gehabt; da aber nunmehr auch auf anderer Seite die Reaktion zu sehen begonnen werde, so müsse die Sache zum Abschluß gebracht werden (Müller-Melchiors bezeichnete dabei ausdrücklich die Bekanntmachung vom 13. Septbr. als „Ordonnanz"); die Frage wegen der Prinzen und Standesherren müsse doch beim Wahlgesetze zur Sprache kommen und werde eine Menge Amendements herbeiführen; da sei es zweckmäßiger und der Würde der Kammer angemessener, über die Sache ausdrücklich, nach gehörter Regierung und konstatirtem Ausschußbericht, zu handeln; es sei auch noch sonstiges Material zur Beschäftigung der Kammer da u. s. w. Auffallend schied sich bei dieser Frage das Centrum. Reh hatte alsbald den Antrag Lehne's unterstützt. Bleibe es bei dem, sagte Reh, was der Bundesbeschluß verfüge, dann hätten Stände keine Rechte mehr; sie hätten dann nur gut zu heißen, was von Frankfurt aus dem Großherzogthum diktirt werde. Auch wünschte er durch den zu erstattenden Ausschußbericht erst Klarheit in die Verhältnisse überhaupt gebracht. Eich dagegen, nach einigen Klagen über das Unerträgliche des bisherigen Zustandes der Ungewißheit und dem ausgedrückten Wunsche, daß die Kammer sich endlich einmal klar werde, ob die Grundrechte noch zu Kraft beständen oder nicht, unterstützte zwar Reh's Antrag, erklärte sich aber gegen den Lehne'schen. Volhard, sonst mit K. Zöppritz den Uebergang vom Centrum zur Linken bildend, war für Lehne's Antrag. Reh nahm nochmals das Wort, theilweise, um sich gegen den Vorwurf der Inkonsequenz zu rechtfertigen, den Breidenbach ihm gemacht hatte. Er zeigte noch, daß auch der letzte Theil des Bundesbeschlusses, welcher von den zu besonderen Gesetzen gewordenen Bestimmungen der Grundrechte handle, einer bestimmtern Auskunft durch die Regierung bedürfe, und fragte, einen Artikel erwähnend, welcher zur Beschönigung von Maßregeln der Art neulich in die „Darmstädter Zeitung" übergegangen war: Wozu denn das Volk da sei und ob die Fürsten nur noch allein da wären? Er sei bisher immer für Mäßigung und versöhnliche Maßregeln gewesen, aber es gebe einen Rubikon, über den Niemand schreiten könne. Bei der Abstimmung waren 27 Stimmen (gegen 17) für Lehne's Antrag, der also dadurch zum Kammerbeschluß erhoben wurde. Das ganze Centrum, mit Ausnahme von Eich und Klipstein, hatte für den Antrag gestimmt; eben so die ganze Linke und zwei Mitglieder der Rechten, während die ganze übrige Rechte mit den genannten zwei Mitgliedern des Centrums gegen ihn gewesen war. Morgen wählen die Abtheilungen den Ausschuß für Reh's Antrag; ein Versuch der Linken, heute noch diese Wahl vorgenommen zu sehen, wurde vom Präsidenten, der seiner Parteistellung nach gegen Lehne's Antrag gestimmt hatte, abgelehnt. (Köln. Z.)

△ **München**, 23. Septbr. [Staatsvertrag. — Militär. — Budget. — Die Jesuiten-Mission.] Die königl. baierische Staatsregierung ist mit der großherzoglich hessischen Staatsregierung übereingekommen, daß die zwischen den beiderseitigen Gouvernements wegen Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen unter dem 6. April und 30. Juli 1822 abgeschlossene Uebereinkunft, nunmehr auch auf Feld-, Jagd- und Fischfrevel, insofern dieselben auf solche anwendbar ist, und mit dem Vorbehalt ausgedehnt sein solle, daß Pfandgebühren nur, so weit es die jeweilig bestehenden Gesetze gestatten, zuzuerkennen und zu erheben sind. — Durch die Reduktion der Armee durch Aufhebung von drei Kompagnien pro Regiment wird, wenn die dadurch überzählig gewordenen Chargen einmal enrollirt sind, jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden an Staatsausgaben erspart. Bisher hat das Militärbudget den dritten Theil der Staatseinnahmen erfordert, während unter König Ludwig der sechste Theil der Gesammt-Staatseinnahmen hinreichte. — Der Zwist der Staatsregierung mit dem Klerus ist noch keinesweges erledigt, wie einige Zeitungs-Korrespondenten bereits gemeldet. Nur in Bezug auf die Eidesleistung ist dieses der Fall, da die Staatsregierung in diesem Betreff eine befriedigende Erklärung abgegeben hat. In Bezug auf die Jesuiten-Missionen und die einzuholende obrigkeitliche Erlaubniß zu außerordentlichen Kirchenfeierlichkeiten, wie endlich die Einführung der Feldpatres, bestehen die Differenzen noch fort, und ist in diesen drei Punkten von Seiten unseres Bischofs wirklich die Vermittlung Roms angerufen worden. Der Klerus will, wie es scheint, um jeden Preis das gegenwärtige Ministerium sprengen und ein Uebergangs-Ministerium zur Ernennung Abel's schaffen, dessen Verwaltungsjahre in Baiern das goldne Zeitalter für die extreme streng kirchliche Partei bildeten. Der gegenwärtige Kultusminister, Ringelmann, wird aber von ihr schon deswillen gehaßt, weil dessen Großvater sich noch zum israelitischen Glauben bekannte, was dem gegenwärtigen Staatsmanne schon vielmals durch den „Volksboten" vorgeworfen wurde. — Der Kaiser von Oesterreich soll am 9. k. M. hier eintreffen.

Weimar, 23. Sept. [Ein zweites Verdikt der Geschworenen.] Man wird sich des viel besprochenen Prozesses gegen den Literaten Jäde erinnern, der wegen Beleidigung des Königs von Preußen angeklagt, von den Geschwornen für „Nichtschuldig" erklärt wurde. Auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde dieses Urtheil aufgehoben und an das Schwurgericht zurückgewiesen, vor welchem die Sache heute zur abermaligen Verhandlung kam. Das Verdikt der Geschwornen lautete abermals auf „Nichtschuldig." (N. Z.)

Wiesbaden, 20. Septbr. Der Präsident des Finanzministeriums Hr. Vollpracht hat sich eine Zeitlang von seinen Funktionen entbinden lassen, um sich um so ungestörter der ihm übertragenen Ausarbeitung des Wahlgesetz-Entwurfs und anderer unserer nächsten Kammer vorzulegenden Gesetzentwürfe hingeben zu können. (Frankf. Journ.)

Hannover, 24. Sept. [Der Kammerdiener Feise.] Unter amtliche Nachrichten enthält die „H. Z." Folgendes: „Der Kammerdiener Feise, welcher in seiner Eigenschaft als Kabinets-Kourier instruktionswidrig Briefe an Privatpersonen, selbst Korrespondenzen und Geldsendungen an das sozial-demokratische Comitee der deutschen Flüchtlinge zu London befördert hat, ist auf allerhöchsten Befehl aus dem königlichen Dienste entlassen worden." Feise ist gestern Abend gegen Kaution aus seiner Haft entlassen worden. — Aus einer Darstellung, welche die „W. Ztg." über den ganzen Sachverhalt bringt, geht hervor, daß Feise eine sehr unschuldige Rolle spielte und die Beförderung der Gelder, über die sogar in öffentlichen Blättern Rechenschaft abgelegt wurde, lediglich aus Gefälligkeit übernommen hatte. Der Kaufmann Köhler in London, an welchen die Briefe und Gelder adressirt waren, ist, nach der „Z. f. N." aus London freiwillig herübergekommen, und hat durch sein Zeugniß die Unschuld des Feise dargethan.

Hamburg, 24. Septbr. [Die heutigen Verhandlungen des Gustav-Adolph-Vereins] in der Aula waren im Ganzen mehr geschäftlicher Art. Zunächst schilderte der Superintendent Nagy aus Wannewitz in Mähren die kläglichen Zustände seiner Gemeinde und es wurde zur Abhülfe der dringenden Noth sofort eine Kollekte angestellt, welche eine Summe von 75 Rthlrn. einbrachte. Dann erstattete der Staats-Anwalt Fuchs aus Breslau die Rechnungs-Ablage sammt den genaueren Belegen und fügte einige Bemerkungen hinzu, die indessen mehr formeller Art waren. Eine der wichtigsten und erfreulichsten Ergebnisse des heutigen Tages war die Aufnahme der baierischen Vereine zu München, Ansbach und Nürnberg in die Gesammt-Stiftung des Gustav-Adolph-Vereins. Ein ähnlicher Antrag in Bezug eines Vereins in Rheinbaiern wurde wegen unzulänglicher dortheriger Mittheilungen einstweilen verschoben. Bei der nun zu ertheilenden Unterstützung an drei bedürftige Gemeinden: zu Brilau, Laibach und einer dritten, kam auf Antrag des Oberst-Lieutenants v. Forster zunächst die Frage zur Entscheidung, ob zuerst die Summe der Unterstützung oder die Gemeinde zu bestimmen sei. Die Versammlung erklärte sich für Laibach und erhält diese Gemeinde 3238 Thlr. 2 Gr. 10 Pf., zu welcher erst der Central-Vorstand 1000 Thlr. und dann die einzelnen Vereine das Uebrige beigesteuert haben. Hamburg hat 470 Thlr. gegeben. Beschlossen wurde ferner, das Institut der Reiseprediger einzurichten und einen Aufruf an das deutsche Volk und an die Zweigvereine zu erlassen über die Tendenz und Thätigkeit der Gustav-Adolph-Stiftung. — Von hiesigen Freunden und Freundinnen des Vereins sind der Kirche zu Laibach zwei silberne Altargeräthe, Kelch und Teller, geschenkt worden, worin einige alte schwedische Münzen aus den Zeiten Gustav Adolphs und die seines Todestages mit eingearbeitet sind. — Für das nächste Jahr wurde Wiesbaden zum Versammlungsort bestimmt. — Nachträglich bemerken wir noch, daß am 22sten d. zu Sekretären gewählt wurden: die Herren Prälat Dr. Zimmer-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 268 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 27. September 1851.

(Fortsetzung.)

mann, Pastor Großmann, Dr. Stephani, Pastor Mönckeberg und Nievert Zur Finanzverwaltung fiel die Wahl auf die Herren Ober-Staatsanwalt Fuchs, Justizrath Everwein und Landrath v. Hobe. (H. C.)

Hamburg, 25. Septbr. [Schleswig-holsteinische und dänische Angelegenheiten.] Aus Mölln erhalten wir die Mittheilung, daß die alte auf die Verfassung vom Jahre 1585 basirte und durch die Bekanntmachung der „königlichen" Regierung vom 14. Juni 1851 als bestehend anerkannte Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg zu Anfang Oktober zusammenzutreten sich endlich entschlossen hat.

Die Kopenhagener „B. Ztg." erklärt von Neuem die Mittheilung deutscher Blätter in Betracht der Ankunft Pechlin's in Frankfurt für unbegründet. Herr v. Pechlin hat Roeskilde nicht verlassen.

Die schwedischen Blätter berichten, daß der dänische Gesandte, Kammerherr Bille, dem Könige bereits sein Abberufungsschreiben überreicht und zur Abreise sich anschicke, um als Gesandter nach Berlin zu gehen. Sein Nachfolger wird der interimistisch in Wien fungirende Graf Wulff v. Plessen, der bereits früher dänischer Minister in Stockholm war. (H. N.)

Oesterreich.

*** Wien,** 24. Sept. [Tagesbericht.] Man versichert, daß ein vom österr. Kabinet schon vor längerer Zeit gemachter Vorschlag, durch den Gesammteintritt des dänischen Reichs in den deutschen Bund die Schwierigkeiten sowohl der Erbfolge als der innern Beziehungen der verschiedenen Reichstheile zu einander zu beseitigen, neuerdings mit großem Nachdruck wieder hervorgehoben sei und jetzt auch von der preußischen Regierung lebhaft unterstützt werde. Das dänische Kabinet selbst ist nicht abgeneigt, die Unterhandlungen auf dieser Basis fortzusetzen.

Die Beeidung der Beamten in den Ministerien fand bereits allgemein statt. Von der den Beamten zugestandenen Befugniß, den Eid unter der Bedingung des Austritts abzulehnen, hat kein einziger Gebrauch gemacht.

In der Organisation der obersten administrativen Posten soll, dem Vernehmen nach, eine sehr bedeutende Modifikation vorgenommen werden, wodurch die Ressorts aller Staatsgeschäfte sich nach der Art wieder abtheilten, wie es früher der Fall war. Die aus ihrer gegenwärtigen Stellung abrückenden Glieder würde dann der Staatsrath aufnehmen. — Dann wird auch berichtet, daß allen Provinzen ein Militärgouverneur beigegeben werden soll.

Der Ministerpräsident und der Präsident des Reichsraths sollen sich über die dem Kaiser zu erstattenden Anträge in Betreff des Fortbestandes der Verfassung geeinigt haben und dieselben dem Kaiser bei seiner Rückkehr vorlegen.

Die in Grätz stationirenden vier Bataillone ungarischer Regimenter erhielten den Marschbefehl an die türkische Grenze.

Neuerdings wurden vor das Kriegsgericht in Pesth geladen die wegen des Verbrechens des Hochverraths beschuldigten und auf flüchtigem Fuße sich befindenden: Ladislaus Berzenczey, Alex. Boros, Collin v. Colstein, Lud. Cornideß, Lad. Decsey, Stef. Dercsenyi, Eduard Eischl (Lorody), Martin Finta, Leop. Füllöpp, Karl Horvath, Joh. Illessy, Jos. Imredy, Joh. Iwankovits, Stef. Karacsonyi, Nik. Katona, Alex. Korösy, Jos. Kohlmann, Jos. Kollar, Jos. Kopcsanyi, Stef. Kovats, Alex. Lukats, Anton Matusek (Matesy), Jos. Matyas, Cäsar Nednyanßky, Jos. Milassin, Anton Noßloyi, Casp. Noßloyi, Jos. Pilassanovics, Franz Pulsky, Hyazinth Ronay, Stef. Skublich, Felix Spelletich, Samuel Stern, Adam Szabo, Szabo v. Kis-Gered, Paul Szirmay, Paul Tatay, Alex. Graf Teleky, Karl Ulm. — Vom Tage der Kundmachung dieses Edikts binnen 90 Tagen haben sämmtliche Beschuldigte zu erscheinen und sich über das ihnen angeschuldete Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen sie dem Gesetz gemäß in contumaciam verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen wird.

Die Schauspieler in Szegedin ließen sich bei Gelegenheit einer Feierlichkeit aus Unbesonnenheit Demonstrationen zu Schulden kommen, so daß auf Anordnung des dortigen Platzkommandanten das Theater gesperrt und den Schauspielern geboten wurde, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen.

O. C. [Der Stand des Anlehens], so weit er bis zum 22. September einschließlich hier bekannt geworden, ist folgender: Im Inlande wurden gezeichnet: in der ersten Periode 49,229,500 Fl., in der zweiten Periode 243,800 Fl. — Im Auslande wurden, so weit bis zum 22. Sept. hierher berichtet worden, gezeichnet 5,100,300 Fl. Demnach war der hier bekannte Stand des Anlehens am 22. Septbr. im Ganzen 54,673,600 Gulden.

*** Wien,** 25. Sept. [Tagesbericht.] Die täglichen Konferenzen des Ministerpräsidenten mit dem Präsidenten des Reichsraths haben die neue Staatseinrichtung zum Thema, und obschon nichts Zuverläßiges darüber erfahren wird, so tauchen doch allerlei Kombinationen auf. Die neue Staatseinrichtung soll aus eben so vielen Einzelstatuten bestehen, als die Reorganisirung des Reiches erfordert, wobei man den Bau von unten auf beginnt. Von dem umgestalteten Gemeindegesetz sind die Grundzüge bereits vollendet. Dadurch, daß die Wahl der Vorstände unmittelbar von der Regierung geschieht, sichert sie sich einen wirksamen Einfluß auf deren Verwaltung; sogar die Handhabung der Gemeinde-Polizei u. dgl. wird vom Staate übernommen. Von den Statuten der Provinzial-Landtage wird alles ausgeschieden, was mit den Bestimmungen von Reichstagen verbunden ist und zum Theil ihre Grundlage bildet. In der Zusammensetzung der Landtage wird der Wahlmodus beschränkt und modifizirt. Erhebliche, oder wenigstens durch ihre persönliche Stellung berechtigte Mitglieder werden ihren Platz darin finden. Ohne Zweifel wird, wenn die Landtage eine solche ständische Form annehmen, eine weitere Vertretung der Städte, Flecken, und Landgemeinden durch Wahl nicht ausgeschlossen sein.

Mittelst allerh. Befehlsschreiben hat der Kaiser den F. M. Fürsten v. Windischgrätz zum Gouverneur von Böhmen ernannt.

Kardinal Altieri wird in den nächsten Tagen hier erwartet, um im Auftrage des römischen Kabinets unserem Ministerium Mittheilungen von der höchsten Wichtigkeit zu machen, und eine schleunige Entscheidung zu verlangen.

In Ungarn ist das Gerücht verbreitet, daß die Ankunft des Erzherzogs Albrecht von einem umfassenden Amnestie-Akt begleitet sein werde.

Dem Justizministerium ist ein umfassendes Elaborat, die Regelung der Avitizitätsverhältnisse in Ungarn betreffend, vollendet, und dürfte nächstens erscheinen. Der verstorbene Chef der ungarischen Sektion im Justizministerium, Szerenczy, entwarf die ersten Skizzen für dieses die Interessen des Landes tief eingreifende Gesetz.

Baron Nic. Vay, welcher jetzt in Pesth verweilt, soll zu einer höheren Stelle bei der k. k. Statthalterei berufen sein.

Die Broschüre „Ein Stück Gegenwart", deren 5. Aufl. zum drittenmale (also 8 Auflagen eigentlich) im Drucke erschien, soll dem Vernehmen nach demnächst in Prag in böhmischer Uebersetzung erscheinen. Durch die jüngsten Finanzmaßregeln, durch die allerhöchst anbefohlenen Ersparnisse im Staatshaushalte gewinnt diese merkwürdige Schrift den Charaker einer genial prognostischen. Wurde diese Schrift früher gelesen, so muß sie jetzt studirt werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der staatsmännisch denkende Autor, wenn er seine Stahlfeder zur Fortsetzung der Bankbriefe ansetzt, wieder bedeutende Sensation erregen wird. So sagt der „Wanderer."

Die erste Nummer der wieder gestatteten „Presse" des Herrn August Zang ist heute erschienen. Das Blatt erscheint Folio in 6 Spalten, und ist somit das größte Tageblatt Wiens zum kleinsten Preise. Die Eintheilung der Rubriken beruht auf einer neuen Grundlage und nähert sich dem englischen Systeme. Die erste Kolumme ist mit Anzeigen aller Art, welche das öffentliche Interesse berühren, erfüllt; die Privatinserate befinden sich auf der 4. Kolumme; die 2. und 3. Kolumme sind dem politischen Inhalte gewidmet. Der einleitende Artikel der heutigen Nummer enthält folgende bezeichnende Stellen: „Wenn die sogenannten Fragen der hohen Politik den Erörterungen der Tagespresse thatsächlich entrückt sind, so eröffnet sich der letzteren nichts desto weniger ein weites Feld für die Entwickelung einer nützlichen Thätigkeit. Von Prinzipien allein, und wären diese noch so wichtig, kann ein Staat nicht leben, ein Volk dadurch nicht groß und mächtig werden. Die Grundbedingung für Beides bleibt immer und ewig der materielle Wohlstand, den schon die Alten so richtig als den Lebensnerv politischer Thatkraft zu bezeichnen pflegten. — Weil die gesammte Nationalproduktion der wahre und einzige Fonds ist, aus welchem alle Einnahmen des Staats fließen, so ist eine gesteigerte Thätigkeit in allen Zweigen der Volkswirthschaft auch das klar bezeichnete Ziel, nach welchem die Bestrebungen in dieser Hinsicht zu richten sind. Wir glauben daher unsere publizistische Mission nur richtig zu erfassen, wenn wir uns vornehmen, der Erforschung und Beleuchtung der materiellen Hilfsquellen unseres damit so reich ausgestatteten Vaterlandes, der Hinwegräumung der ihrer Entwickelung zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse und der Wahl der zum Schutze und zur Aufmunterung unserer Nationalproduktion geeigneten Mittel und Wege einen überwiegenden Theil unserer Thätigkeit zu widmen, und wenn wir die Muße, welche uns die für jetzt ruhende Besprechung der staatsrechtlichen Fragen gewährt, dazu verwenden, dem Staate und unseren Mitbürgern auf dem Felde der materiellen Interessen nützlich zu werden."

Italien.

**** Mailand,** 22. Sept. [Aufenthalt des Kaisers.] Am 21. Septbr. war Mailand auf das Geschmackvollste beleuchtet. Ungeachtet der ungeheuren Menschenmasse, welche die engen Gassen bis in die späteste Nacht durchzog, fiel nicht die mindeste Störung vor. Am 22. um 7¼ Uhr früh kam Se. Majestät der Kaiser von Monza nach Mailand zurück, wohnte einem Artillerie-Manöver bei, besuchte dann die Militär-Etablissements, die Pompier-Kaserne, wie auch die großen Civilspitäler, das Mädchen- und Knaben-Waisenhaus und begab sich zuletzt in die Akademie der schönen Künste, von wo aus Allerhöchstderselbe um 4 Uhr Nachmittags nach Monza zurückkehrte. Alle Gassen, durch welche Se. Majestät zog, waren mit Festons geschmückt und überall fand sich eine große Menschenmenge ein, welche den jugendlichen Herrscher auf das Freudigste begrüßte.

Rom, 15. Sept. [Der Staatsrath.] Dem von Sr. Heiligkeit dem Papste eingesetzten Staatsrathe fehlte bisher zu einer ersprießlichen Geschäftsthätigkeit noch immer eine innere praktische Regulirung. Der Kardinal-Staats-Sekretär Antonelli, bekanntlich Chef des Instituts, hat endlich heute dieselbe in einer Tagesordnung bekannt gemacht, nach welcher nun sofort die Funktionen der Mitglieder genau bestimmt sind. Berücksichtigt man die hinzugekommenen Modifikationen der ursprünglichen Bestimmung des Staatsrathes, so könnte man ihn mit Fug den höchsten konsultativen Landes-Magistrat, doch ohne exekutive Gewalt, nennen. Diese verbleibt dem Kardinal-Staats-Sekretär. — Außerordentlich glänzende Vorbereitungen trifft man in der Peterskirche für die am nächsten Sonntag dort stattfindende Beatifikation Pater P. Claver's aus der Gesellschaft Jesu. Bedeutend ist die Zahl der aus den verschiedenen Gegenden Italiens, besonders aus Neapel, angemeldeten Geistlichen, die der Feier assistiren wollen. (K. Z.)

[Römische Justiz.] „Wenn Herr Gladstone" — heißt es in einem Briefe aus Rom vom 10. Sept. in „Daily News" — „Rom besuchen und sich die Mühe geben wollte, sich unsere Gerichtshöfe ein wenig anzusehen, so könnte er noch seltsamere Dinge berichten, als alles, was er uns über Neapel erzählt hat. Er würde finden, daß ein Angeklagter nach mehrmonatlicher Haft endlich von einer Magistratsperson besucht wird, die damit beginnt, ihn zu fragen, ob er den Grund seiner Verhaftung kenne, in der Hoffnung, dem Gefangenen auf diese Weise Aeußerungen zu entlocken, welche ihn noch mehr beschweren. Nach einem kurzen Verhör wird dann der Angeklagte wieder in seinem Kerker eingeschlossen, um dort zu bleiben, bis man ihn vor Gericht stellt. Mittlerweile wird ihm ein Advokat besorgt, was in diesen politischen Prozessen nichts mehr und nichts weniger als ein grausamer Hohn ist, da der Vertheidiger zwar mit der allgemeinen Natur der Anklage, nicht aber mit den Einzelheiten bekannt gemacht wird und er außerdem schwören muß, dem Angeklagten nichts darüber mitzutheilen. Worin die Anklage besteht, erfährt dieser erst vor Gericht. Man gestattet ihm nicht einmal, die Belastungszeugen zu sehen und die Schutzzeugen werden verhört oder nicht verhört, je nachdem es der Richter für gut befindet. Alles wird hinter verschlossenen Thüren verhandelt und das Urtheil, es müßte denn ein Todesurtheil sein, wird nie vor dem

Augenblicke seiner Vollziehung veröffentlicht.... Ein junger Mann von nur 18 Jahren, Namens Apolloni, war angeklagt, an der Verbrennung des Wagens des Kardinals Serafini Theil genommen zu haben. Er berief sich auf 17 Zeugen, sämmtlich höchst achtbare Bewohner des Platzes, auf welchem das Auto da Fe stattgefunden hatte, die einstimmig aussagten, Apolloni sei dabei nicht zugegen gewesen. Die Richter erklärten die entgegengesetzte Behauptung zweier Diener des Kardinals für glaubwürdiger. Um seine Schuldlosigkeit darzuthun, bewies hierauf Apolloni ein Alibi, indem er zeigte, wie er an dem betreffenden ganzen Tage mit seinem Bataillon Nationalgardisten die Mauern der Stadt vertheidigt habe und die Namen seiner Waffengefährten, die ihm damals zur Seite standen, erwähnte. In edler Entrüstung rief da der Richter Pasqualoni aus, es sei dies eine ungebührliche Prozedur, und auf das Wort eines Mannes, der einräume, daß er in Waffen gegen seinen rechtmäßigen Souverain gestanden habe, sei kein Verlaß, während andererseits die gegen ihn aussagenden Zeugen über allen Verdacht erhaben seien. Die übrigen Richter machten sogleich Chorus und der Unglückliche ward ohne Gnade schuldig befunden. Wir wiederholen, daß, wenn Gladstone nach Rom käme, er sich davon überzeugen könnte, wie allein auf der Liste des Gefängnisses von Monte Citorio die Namen von 3745, sämmtlich seit dem 1. Januar d. J. dorthin gesandten Gefangenen eingetragen sind. Er könnte ferner in den römischen Gefängnissen viele Unglückliche sehen, die jahrelang in denselben geschmachtet haben, ohne vor Gericht gestellt, ja, in einzelnen Fällen, ohne auch nur ein einziges Mal verhört worden zu sein, wie das zum Beispiel der Fall ist mit dem seit 27 Monaten eingekerkerten Dragoner Offidani.... Grandini, Oberst der Nationalgarde, Constantini, Offizier der römischen Legion, Caravacci, Dr. Corsi und Pestrini verweilen sämmtlich seit 2 Jahren im Gefängniß und haben nur ein einziges Verhör bestanden.... Eine Verurtheilung, welche erst seit gestern bekannt ist und in der ganzen Stadt einen höchst peinlichen Eindruck hervorgebracht hat, ist die des Obersten Calandrelli, Kriegsministers zu den Zeiten der Republik, den wir oft als ausgezeichneten Ingenieur und als einen Artillerie-Offizier, welcher während der Belagerung Roms Wunder der Tapferkeit vollbracht hat, zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben. Der gegen ihn geführte Prozeß ist ein Gewebe der niedrigsten Ränke und der gemeinsten Rache. Wird man es glauben, daß dieser Ehrenmann, durch dessen Hände zur Zeit seiner amtlichen Stellung ungeheure Geldsummen gingen, ohne daß auch nur der Schatten eines Verdachts hinsichtlich der Redlichkeit an ihm haftete, angeklagt worden ist, einige Bücher aus der geistlichen Akademie gestohlen zu haben, und als gemeiner Dieb zu 20 Jahren auf den Galeeren verurtheilt worden ist? Diese eben so grausame, wie lächerliche Beschuldigung, für deren Glaubwürdigkeit kein anderer Umstand sprach, als der, daß sich Calandrelli in der Gefangenschaft mit historischen Arbeiten beschäftigte, ist nichtsdestoweniger sein Verderben gewesen. Er hatte Zeit genug, zu entfliehen, und seine Freunde verschafften ihm hinlängliche Gelegenheit zur Flucht, selbst nachdem er ins Gefängniß geworfen war; er aber, auf seine Unschuld bauend und sich gegen die Vorstellung empörend, vor einer Anklage des Diebstahls davonzulaufen, weigerte sich standhaft.... Die zweifach über ihn verhängte Verurtheilung ward ihm vor einigen Tagen verlesen. Der Spruch, welcher ihn zum Tode verurtheilte, ward, Dank der Verwendung (good offices) des Königs von Preußen, im Wege der Gnade abgeändert; kraft des andern aber ward er sofort nach Ankona gebracht, zusammengekettet mit einem Sanitätsbeamten, Namens Ripari, der gleich ihm zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilt war, und in Gesellschaft von zwei andern, ebenfalls in Ketten aneinander geschlossenen Personen, deren eine wegen politischer Verbrechen zum Tode, die andere zu 10 Jahren auf den Galeeren verurtheilt war. Ueber die Namen der beiden Letzteren hat man im Publikum noch nichts in Erfahrung gebracht, so geheim werden diese Sachen gehalten. Doch vermuthet man in dem zum Tode verurtheilten Unglücklichen, welcher als ein auffallend schöner junger Mann geschildert wird, den Deputirten Paella."

Frankreich.

** **Paris**, 23. Septbr. [Das Wahlgesetz vom 31. Mai und die Präsidentschafts-Kandidatur.] In der Situation hat sich nichts geändert. Die Präsidentschafts-Kandidatur und das Gesetz vom 31. Mai bilden das bleibende Thema der Unterhaltung. Was den ersteren Gegenstand betrifft, so tritt neben der Kandidatur des gegenwärtigen Präsidenten und des Prinzen Joinville auch die des General Changarnier allmälig mehr in den Vordergrund. Sie hätte den Zweck, die monarchischen Parteien einander zu nähern; aber die verschlossene und räthselhafte Haltung dieses Generals läßt gar keine Voraussetzungen zu, und man kann daher auch nicht wissen, ob er selbst die Kandidatur ernsthaft nimmt. — Das Elysee scheint für den Augenblick seine Staatsstreichgelüste bei Seite geschoben zu haben; dagegen ist stark die Rede von der Botschaft, welche der Präsident an die National-Versammlung bei ihrem Zusammentreten richten wird. Es soll sich aus der Botschaft ergeben, daß der Präsident jedem unkonstitutionellen Schritt, welchen er blos auf eigene Faust auszuführen hätte, entsage, wogegen er hoffe, daß sich die Versammlung in Gemeinschaft mit ihm zu irgend einer großen „Stellung" entschließen werde, selbst wenn solche nicht im Einklang mit der Verfassung bestünde.

Indeß bemerken wir, daß Leon Faucher auf einem Banquet, welches ihm das Ackerbau-Komitee der Marne veranstaltete, sich in einer Rede mit dürren Worten dahin aussprach, „daß die Revision der Verfassung, sei es mit oder ohne Beihilfe der National-Versammlung, zu Stande kommen werde."

Und doch gilt Herr Leon Faucher als Verfechter der Legalität im Minister-Conseil! Unter diesen Umständen verliert ein anderes Gerücht viel von seiner Glaubhaftigkeit, daß man nämlich im Elysee entschlossen wäre, den allzueifrigen Persigny auf Reisen zu schicken, damit er den Präsidenten durch jene zu große Ergebenheit nicht kompromittire. Denn wenn auch Faucher Persigny's Rolle spielen wird, so ist nicht einzusehen, warum man Ersteren nicht in Besitz lassen wird.

Inzwischen setzt der „Constitutionnel" seinen Feldzug gegen das Gesetz vom 31. Mai rüstig fort; wobei er ziemlich klar den Hintergedanken, der ihn dabei leitet und welchen übrigens alle Welt bereits errathen hat, zu erkennen giebt. Er hofft nämlich, durch Herstellung des allgemeinen Stimmrechts bei der Präsidentenwahl dann die Mehrzahl der Stimmen auf Louis Bonaparte zu vereinigen. Er erwähnt abermals der Intrigue, durch viele Kandidaten die Stimmen so zu zersplittern, daß der National-Versammlung die Präsidentenwahl in die Hände gespielt würde. Er untersucht nun von seinem Standpunkte die Folgen eines solchen Verfahrens. Der Präsident ginge dadurch aus einer indirekten Wahl hervor! Die National-Versammlung schließe den vom Volke erwählten ersten Kandidaten (der natürlich Bonaparte allein sein kann) aus, den sozialistischen nimmt sie nicht, sie greift daher zum dritten oder vierten in der Reihenfolge. „Ihr sagt, ein gegen Art. 45 der Verfassung gewählter Präsident wäre der Bürgerkrieg. Was aber ist denn ein gegen den Willen des Volkes gewählter Präsident? Frankreich ist mehr werth, als die Verfassung. Es ist daher besser, sich auf Frankreich zu stützen, als auf die Verfassung, wenn man dem Bürgerkriege zuvorkommen oder ihn ersticken will?!" Die Demagogen endlich könnten ja nach Abschaffung des neuen Wahlgesetzes gar nicht gegen den Erwählten des Volkes auftreten, weil ihn das Volk zu vertheidigen wissen würde?!

General Schramm soll nicht nur Kriegsminister, sondern auch Marschall von Frankreich werden.

Es heißt, die Polizei werde die Ausstellung aller politischen oder Parteidarstellungen in den Schaufenstern verbieten.

Der Präfekt des Departements Allier hat der Nationalgarde aus eigener Machtvollkommenheit befohlen, sämmtliche Waffen bis auf Weiteres abzuliefern!

La Gueronniere erklärt in einem Schreiben an den „Messager" die Nachricht: er übernehme die Redaktion des neuen bonapartistischen Blattes, betitelt „Le Conservateur", für falsch.

Großbritannien.

[Ueber die Lage der polnischen Emigranten in Liverpool] enthält der „Czas" folgende Nachrichten aus Paris: Ein meist aus Arbeitern unter dem Namen „Working Classes Comite" gebildetes englisches Komitee hat die Unterbringung und den Unterhalt der Flüchtlinge auf sich genommen. Zur Aufbringung der nöthigen Fonds werden Meetings, Concerte und dramatische Vorstellungen veranstaltet und Filial-Unterstützungsvereine gebildet. Das Komitee veröffentlicht allwöchentlich ein „Thee refugee circular", worin die kleinsten Mittheilungen über die Verhältnisse der einzelnen Flüchtlinge, empfehlende Plätze bei Gewerbsleuten 2c. zur Unterbringung derselben, sowie die Rechnungslegung der Fondsgebahrung enthalten sind. Hrn. James Spurr, Fabrikanten von Uhrzifferblättern und Sekretär dieses Komitee's, hat man übrigens erst zu verdanken, daß unter den neuerlich angekommenen Emigranten in Liverpool nur einige Ordnung herrscht. 148 sind nach dem neuesten Circular des Komitee's bereits untergebracht, theils in Liverpool selbst, theils in der Umgebung. Darunter sind: 1 Zuckerbäcker, 20 Schneider, 1 Goldarbeiter, 2 Lithographen, 2 Uhrmacher, 1 Koch, 10 Maler, 2 Landwirthe, 2 Gärtner, 1 Tabakfabrikant, 1 Zimmermann, 4 Kürschner, 15 Tischler, 5 Zeichner, 1 Chemiker, 1 Lehrer, 21 Commis, 1 Kappenmacher, 13 Maschinisten, 18 Färber, 8 Messerschmiede, 2 Bildhauer, 2 Krämer, 1 Bierbrauer, 2 Schlosser, 1 Schmied, 1 Paraplueмacher und 3 Bäcker. Mehrere darunter finden ihren Unterhalt, 21 erhalten Unterstützung und 11 widmen ihr ganzes Verdienst dem Komitee, welches ihre Angelegenheiten besorgt; 38 sind noch unterstützungslos.

Osmanisches Reich.

* **Syra**, 17. September. [Die Fahrt des Mississippi.] Gestern um 8 Uhr früh blieb der „Mississippi" im Angesichte unsers Hafens stehen, ohne die Anker zu werfen. Drei Lootsen, welche aus Smyrna mit der amerikanischen Fregatte dahin gelangt waren, wurden ausgeschifft, worauf dieselbe ihren Cours sogleich fortsetzte. Am Bord befanden sich nebst Kossuth noch Perczel und Graf Casimir Bathiany. Dem Vernehmen nach wird der „Mississippi" in einem sardinischen Hafen die Flüchtlinge einem andern amerikanischen Dampfer übergeben, welcher dieselben nebst einigen italienischen Emigranten nach Amerika bringen soll. Die Equipage des „Mississippi" beträgt 250 Mann, die Zahl der Flüchtlinge 55.

[Ueber die Abreise Kossuth's] erfährt man Folgendes: „Als Kossuth von Kiutahia in Ghemlek angekommen war und eine türkische Fregatte bestiegen hatte, segelte diese sogleich unter Sang und Klang nach den Dardanellen, wo die Fregatte „Missisippi" harrte. Der Kapitän der Fregatte begab sich an Bord des türkischen Schiffes, um Kossuth zu begrüßen und ihm seine Fregatte zur Verfügung zu stellen, wobei er Kossuth im Auftrage seiner Regierung 15,000 Dollars übergab. Nachdem Kossuth dem türkischen Kommissar versprochen, sich direkt nach Amerika zu begeben, bestieg er mit seiner Familie und den übrigen Internirten den „Missisippi". Er trug in seiner Hand eine ungarische Fahne, die er auf der Fregatte aufpflanzen wollte, was aber die türkischen Kommissäre nicht gestatteten. Er hielt jedoch eine längere Rede in seiner bekannten Weise, in welcher er der amerikanischen Regierung und Lord Palmerston's vielfach gedachte und Letzteren seinen Freund und Herzensbruder nannte. — Hinsichtlich der einzuschlagenden Richtung scheint entschieden zu sein, daß vorerst in Portsmouth Halt gemacht wird, wo die Koryphäen der in England weilenden Emigration aller Nationalitäten den Ex-Präsidenten zu beglückwünschen und Berathungen zu pflegen sich einfinden werden. Von dort geht Kossuth nach New-York, in der Absicht, der Regierung zu Washington, wie auch auf einer größeren Rundreise den Regierungen einzelner Staaten, für die bewiesene Theilnahme und ertheilte großmüthige Hilfe, persönlich den Dank abzustatten."

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 26. Sept. [Das Festmahl zu Ehren des Hrn. Direktor Wimmer] hat gestern Abend in dem zu diesem Zwecke freundlichst überlassenen Lokale der Loge Horus im Ständehause stattgefunden. Um 7½ Uhr betrat der Jubilar, eingeführt von den Professoren des Gymnasiums, den von Verehrern und Freunden erfüllten, festlich geschmückten Saal. Nachdem die Gäste sich um die Tafel geschaart, brachte Hr. Prof. Lange den ersten Toast aus, wobei er auf die hohen Verdienste des Hrn. Jubilars um das Friedericianum hinwies. Hierauf wurde ein von dem Hrn. Dr. Geisler verfaßtes recht sinniges Gedicht, durch den Gymnas.-Lehrer Hrn. Dr. Wage vorgetragen. Hr. Prof. Tobisch hob nun in einigen Versen die Verdienste des Jubilars um die Naturwissenschaften wie um die Förderung der klassischen Sprachen auf dem Gymnasium hervor, woran sich ein launiges Lied des Hrn. Dr. Körber, gesungen vom Rektor Hrn. Haucke anschloß, welches allgemein zur Heiterkeit stimmte.

Das Lied besingt des Jubilars emsiges Forschen in der Flora des Riesengebirges und der Dichter überraschte den Hrn. Jubilar gewiß auf das Freudigste, indem er eine von ihm im Gebirge entdeckte Pflanze mit dessen Namen benannte.

Die frohe Stimmung wurde noch erhöht, als Hr. Direktor Kletke in einem scherzhaften Gedichte einige Erlebnisse aus der Zeit darstellte, wo der Gefeierte mit ihm und dem Hrn. Direktor Wissowa in Berlin als Abgesandter des schlesischen Lehrerstandes wirkte.

Hr. Direktor Schönborn gedachte eines anderen Schulmannes, der in diesem Jahre ebenfalls bereits 25 Jahre am Friedericianum thätig gewesen, des Oberlehrers Hrn. Tobisch II., auf dessen Wohl er einen herzlichen Toast ausbrachte, und dem auch schon am Morgen in einem besonderen Schreiben von dem hohen Presbyterium gratulirt worden war.

Frohsinn und ungezwungene Heiterkeit herrschten ununterbrochen bei dem schönen Feste. Der gefeierte Jubilar dankte zu wiederholten Malen Allen und Einzelnen gerührt für die ihm gewordenen Beweise der Liebe und Achtung. Möge es dem Edlen vergönnt sein, nach 25 Jahren sein 50jähriges Jubiläum in gleich herzlicher und ansprechender Weise zu begehen.

Die Angabe, daß der Hr. Oberpräsident dem Feste beiwohnen würde, beruhte auf einer irrigen Mittheilung.

[Blumen- und Fruchtausstellung im Kutzner'schen Saale.] Fortsetzung. Wir beginnen heute unseres weiteres Referat über die Ausstellung mit der Beschreibung der Blattpflanzen-Gruppe aus dem kgl. botanischen Garten, der Krone der Pflanzenausstellung, die mitten im Saale am passendsten Orte von Herrn Nees v. Esenbeck jun. äußerst geschmackvoll geordnet und aus den schönsten Pflanzen der tropischen Zone — im Gesammtwerth wohl auf 2000 Thlr. zu veranschlagen — zusammengesetzt ist. Wir sind dem Publikum schuldig, aus dieser Gruppe die vorzüglichsten Pflanzen zu bezeichnen; es sind dies: eine blühende Dichorisandra ovalifolia, Diffenbachia Seguine fol. mac., Achimenes longifl. fl. albo, Medinilla speciosa, Gesneria splendens, Lobelia nicotianaefolia, Begonia tomentosa, Marantha sanguinea, mehrere Caladium-Arten, darunter C. discolor, mehrere Asphedistra-Arten, unter ihnen A. raciegata, verschiedene Arten der Dracaena, darunter Drac. terminalis rosea, dann Cycas-Arten, z. B. Cycas revoluta, und prachtvolle fünfjährige Pflanzen von Cycas circinalis, ferner Anthurium crassinervium, Asplenium nidus apis, Musa discolor, Cordiline australis, und noch viele Gesnerien, Gloxinia, Crinum und Farren.

Kein Beschauer dieser Gruppe wird wohl von ihr scheiden, ohne von größtem Dank gegen die Direktion des botanischen Gartens und Herrn Nees v. Esenbeck jun. erfüllt zu sein.

Wie von der Poesie zur Prosa gehen wir nun von dieser Anschauung zur Betrachtung der Nachbargruppen und führen zunächst zwei kleine Rotunden mit Cacteen — schöne Exemplare — des Hrn. Kaufmann Hüser an. Hiernächst eine kleine Pflanzengruppe des Kunstgärtners Hrn. Göldner, die keine bemerkenswerthe Pflanze enthält. Die darauf folgende Gruppe des Kunstgärtners H. Krauspe hat den Vorzug, daß sie das größte Sortiment von Fuchsien enthält, es sind 74 Varietäten, resp. Arten, gut kultivirt und sehr reichlich mit Blüthen besetzt. Viele neue Fuchsien haben wir darunter nicht gefunden, wir wollen aber durch diese Bemerkung das Verdienst des H. Krauspe, welches er um die Pflege dieser Pflanzengattung hat, nicht schmälern.

Die nächstfolgende Gruppe aus dem Garten des Herrn Baron v. Richthofen, Gärtner Hr. Gruner, besteht blos aus Fuchsien, die sehr schön gezogen und in voller Blüthe sind, die aber auf die Bezeichnung eines Sortiments keinen Anspruch machen können, da die Exemplare nicht einmal mit Namen bezeichnet sind.

Der Kunstgärtner Hr. Brieger hat schöne Exemplare von Brunia superba, Eriken und Neuholländer Pflanzen aufgestellt, von denen jedoch namentlich die ersteren augenscheinlich von auswärts bezogen sind.

Eine nett geordnete Gruppe ist die folgende aus dem Garten des Hrn. geh. Kommerzienraths Treutler auf Neu-Weißstein, Gärtner Hr. Sabeck, und enthält ein gutes Exemplar der Fuchsia corymbiflora flor. albo.

Der Promenaden-Inspektor Hr. Hoffmann aus Salzbrunn hat schöne Exemplare der Celosia cristata, mehrere Lilium lancifolium und andere schöne Pflanzen um einen Kasten abgeschnittener Rosen, worunter Theerosen, immerblühende und Remontantrosen sich befinden, gut geordnet.

Die Pflanzen von Hrn. v. Wallenberg auf Maria-Höfchen sind um ein schönes Exemplar von Canna indica gruppirt, und der Kunstgärtner Hr. Krikon hat die Pflanzen aus dem Berndt'schen Garten gut geordnet. Der Promenaden-Inspektor Hr. Schwager hat eine schöne Blumenfontäne und einen gut geordneten Blumentisch aufgestellt, und aus dem Garten des Hrn. Kaufmann Milde sen. sehen wir einen Tisch mit Fuchsien neben einer Pflanzengruppe des Kunstgärtners Hrn. Eistert.

Von abgeschnittenen Blumen sind aufzuführen: Vor Allem das reiche Georginen-Sortiment des Kunstgärtners Hrn. Schindler, worin eine große Auswahl der neuen Georginen zu finden, z. B.: Deutsche Kunst, Nymphe von Neschwitz, Präsident Polk, Deutsches Licht, Striata augusta, Queen of England, Striata erecta, Striata globosa, Krone von Magdeburg, Admiration und andere. Die Zusammenstellung ist gut, jedenfalls besser als die Georginen-Sammlung des Kunstgärtners Hrn. Kattner, welcher auf die Farbenzusammenstellung weniger Fleiß verwendet hat. In der letzteren Sammlung sind als neu hervorzuheben: Krone von Köstritz, Belle de St. Laurent, Madame Lindenstein, Friedrich Wilhelm IV., La Rosière &c. Aus der Georginen-Sammlung des Handelsgärtners Hrn. Jul. Monhaupt sind anzuführen: Johannes Zelter, Emperor of Marocco, Goethe, Sonne von Elsterthal &c. Hr. Monhaupt hat auch eine Sammlung schöner Astern vorgelegt, die Anerkennung verdienen. Von dem Kunstgärtner Hrn. Pavel zu Bartsdorf ist ein Tisch mit abgeschnittenen Pensees, recht schön — und einigen Georginen-Sämlingen belegt.

Die netten Immortellen-Arbeiten des Gärtnergehülfen Ebeling in Nieder-Kunzendorf und der Frau Volbrecht können wir nicht übergehen, und schließen die Betrachtung über diesen Theil der Ausstellung mit der Bemerkung, daß sie im Ganzen gut geordnet ist und einen angenehmen Eindruck auf den Beschauer hinterläßt.

Wir wenden uns zu den an der Fenster- und Hinterfront des Saales aufgestellten Früchten, und zwar zunächst zum Obste.

Hier eröffnet oberhalb die Reihe das bereits in der vorjährigen Herbstausstellung theilweise ausgestellte, der Sektion für Obst- und Gartenbau gehörige deutsche Obstkabinet von Dittrich, in Pappmasse naturgetreu nachgebildet.

An dieses schließt sich das wirkliche Obst auf langen Tafeln und von allen Gattungen in ausgezeichneten Exemplaren, größtentheils im reifen Zustande. Es werden sicher Jahre vergehen, ehe wir wieder eine so reiche Ausbeute an so vollkommenem Obst haben werden.

Die nächste Sammlung ist von dem Kunstgärtner Herrn Eistert vorgelegt und enthält an 30 Sorten Birnen, an 40 Sorten Aepfel, schöne Früchte, aber theilweise falsch benannt.

Die daran stoßende Sammlung des Handelsgärtners Herrn Jul. Monhaupt sticht dagegen diese und alle übrigen aus, da sie über 200 richtig bezeichnete Obstarten, darunter die kleinsten Pyrus-Arten: Pyrus microcarpa, rubicunda, Bollwylleriana, enthält. Von den schönsten Aepfeln führen wir an: Calville imperiale, Herbst-Himbeerapfel, Grafensteiner, Normännchen, Pepin de Holland, P. noble, Limonen Pepin, Reinette de Baumann, R. de Breda, beide vorzüglich, R. d'Orleans, R. filée au bordée, R. caractère etc.; von Birnen: St. Franciscus, die größte, Seracim, beide vorzüglich, Beurré Napoléon, B. de Diel, Forellenbirne &c.

Unter den Weintrauben ist vorzüglich zu nennen die Bourdelas blanc.

Herr Kaufm. Hüser hat auf der folgenden Tafel Aepfel, Birnen, Wein, Melonen, Pfirsiche, Pflaumen und auch noch Kirschen, größtentheils unter Bezeichnung mit Namen und in ganz schönen Exemplaren vorgelegt, und Herr Kaufm. Held, der Breslauer Weinzüchter, hat die Ausstellung wieder mit seinem Weinsortiment geziert. Es sind 40 Trauben-Arten, viele, trotz der ungünstigen Witterung reif, oder der Reife sehr nahe. Außerdem zieren den Tisch noch gegen 20 Aepfel- und eben so viele Birnsorten.

Aepfel und Birnen haben ferner geliefert: Herr Handelsgärtner Brückner in Bohrau, Hr. Krikow aus dem Berndt'schen Garten, Hr. Landrentmeister Labitzke auf Schalkau, Hr. Kunstgärtner Rabas aus Lissa, Hr. v. Wallenberg auf Maria-Höfchen, Hr. Kalkbrennereibesitzer Strauß und Hr. Graf Frankenberg auf Tillowitz durch den Gärtner Sallmann. Von Letzterem und vom Hofgärtner Burgund in Schlawentzitz, so wie von dem geh. Kommerzien-Rath Treutler auf Neu-Weißstein sind prachtvolle Ananas-Früchte eingesendet, unter denen eine von dem letztgenannten die größte ist. Die Aepfel, Birnen und Pfirsichen aus Neu-Weißstein sind sehr zierlich in Körben nach dem beigelegten Verzeichnisse geordnet.

Herr Handelsgärtner Ed. Monhaupt hat ein richtig bezeichnetes Aepfel- und Birnsortiment zur Schau gestellt, und von dem fürstlichen Oekonomiebeamten Herrn Diebitz zu Zirlau bei Freiburg ist eine Kiste schöner Aepfel und Birnen, die richtig bezeichnet sind, eingegangen. (Schluß folgt.)

---

§ **Breslau,** 26. Sept. [Abgeordnetenwahl.] Die hiesigen Abgeordneten zur ersten Kammer, Graf York und Kammergerichtsrath Lympius, haben ihre Mandate niedergelegt. Zur Neuwahl zweier Abgeordneten der Stadt und des Kreises Breslau werden nun die Wahlmänner auf Sonnabend den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in dem Prüfungssaal des Gymnasiums durch den Wahlkommissarius eingeladen. Das Mandat der zu wählenden Abgeordneten währt noch bis zum 7. August k. J., mit welchem die Wahlperiode der ersten Kammer abläuft.

⊙ **Liegnitz,** 25. September. Im vorigen Jahre wurde die zeither mit der Kämmerei-Kasse verbundene Sparkasse von ersterer getrennt und unter der besonderen Aufsicht eines Curatoriums verwaltet. Diese Trennung hat sich als sehr vortheilhaft herausgestellt. Der einzige Uebelstand in Bezug auf diese Angelegenheit ist der, daß die Kommunal- und Spar-Kasse noch von einer Rendantur verwaltet werden. Die baldige Beseitigung desselben ist aber bereits im Werke und dürfte vielleicht unter kurzem schon zur Ausführung kommen. — Zu der Thätigkeit unserer Polizei gehört auch noch das löbliche Bestreben, dem Verkaufs-Unfuge an Wochenmarkttagen zu steuern und den der hiesigen Einwohnerschaft dadurch entstehenden Nachtheil zu beheben. Die Krämer und Händler von Viktualien kauften in der Regel schon vor der Zeit, ehe die hiesige Einwohnerschaft auf die betreffenden Marktplätze gelangen konnte, die meisten und besten zur Stadt gebrachten Waaren auf, steigerten dann die Preise und zwangen die Kaufenden, da sie den Markt bereits gesäubert hatten, bei ihnen ihren Gebrauch zu entnehmen. Dagegen ist nunmehr die Polizei mit aller Energie eingeschritten, und hält mit eiserner Consequenz darauf, daß weder in noch außerhalb der Stadt vor der festgesetzten Zeit Marktplätze aufgeschlagen und diese oder jene Viktualien verkauft werden dürfen. — Eine bedeutende und mitunter sehr schwierige Arbeit verursacht gegenwärtig dem Magistrats-Kollegium die Revision der Innungs-Statuten. Es sind dieselben mitunter noch auf eine Weise abgefaßt und mit Paragraphen ausstaffirt, die weder überhaupt gesetzlich gewesen sind, noch sich den gegenwärtigen Gesetzen anpassen lassen. Sie müssen daher entweder bedeutend umgeformt oder gänzlich aus den Statuten heraus revidirt werden. Ein Gleiches muß mit den sogenannten Orts-Statuten geschehen, wenn diese mit jenen in einen gewissen Einklang kommen sollen. Ebenso verursacht der Kommunal-Verwaltung die sich in der Arbeit befindende Regulirung der Bruchangelegenheit viel Plack und Unannehmlichkeiten. Das sogenannte Bruch vor dem Glogauer Thore ist nämlich in größeren oder kleineren Parzellen an die einzelnen Bürger in früherer Zeit vertheilt worden, und partizipirt auch die Kämmerei in einem gewissen Verhältnisse an dem Ganzen. Die Verwaltung ist bisher einer eigenen Bruch-Deputation zugetheilt gewesen, jedoch von vielen Seiten her bemängelt und daher der Beschluß gefaßt worden, die sich hier nöthig machende Regulirung in Angriff zu nehmen und zu einem baldigen Ziele zu führen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Je umfangreicher das Material einer Landesgesetzgebung geworden, und je mehr hierdurch die Schwierigkeiten seiner Durchdringung und seines Verständnisses vergrößert sind, um so mehr gewinnen die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes eines solchen Landes an allgemeinem Interesse. Denn sie bleiben für alle streitige Rechtsfragen, welche durch die Konflikte von Verhältnissen und durch den Verkehr hervorgerufen werden, die einzigen Leitfaden, denen man mit einiger Sicherheit folgen kann. Aus dieser Rücksicht glaubte die Redaktion der Zeitung ihren Lesern keine unwillkommene Vermehrung des Materials zu liefern, wenn sie unter den der Gesetzgebung und Rechtspflege bestimmten Abschnitt eine fortlaufende Reihe von solchen Entscheidungen des Ober-Tribunals aufnähme, welche nicht bloß für den Juristen, sondern für das größere Publikum von Interesse sind. Es kann hierbei selbstverstanden nicht ihre Absicht sein, diesen Entscheidungen die vollständige Mittheilung der Motive, welche ihnen zu Grunde liegen, beizugeben, sondern sie wird sich damit begnügen, die Hauptgesichtspunkte, auf denen sie beruhen, so weit sie für das praktische Leben von Interesse sind, hervorzuheben.

Nr. 1. Findet der Rechtsweg statt, wenn ein Dritter einen Ortsarmen verpflegt hat, und von der Ortsbehörde auf Grund nützlicher Verwendung Ersatz fordert?

Das Gesetz vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege bestimmt im § 33, daß der Arme einen Anspruch auf Verpflegung gegen einen Armenverband niemals im

Wege Rechtens, sondern nur bei der Verwaltungs-Behörde geltend machen könne. Dagegen spricht sich das Gesetz nicht darüber aus, ob ein Dritter, welcher den Armen verpflegt, im Wege Rechtens Ersatz von dem Armenverband aus dem Rechtsgrunde der nützlichen Verwendung fordern könne?

In einem Urtel vom 28. Oktober 1847 hatte der I. Sen. des Ober-Tribunals diese Frage bejaht, und die Commune der Stadt Castrop für schuldig erachtet, den für die ärztliche Verpflegung eines dortigen Ortsarmen von dem Handelsmann L. H. verlegten Arztlohn zu erstatten. (Neues Archiv von Sommer, Bd. XVI. S. 470). In einem späteren Falle hat dagegen derselbe Senat eine Forderung, welche auf die Erstattung der auf die Pflege einer armen Familie von einem Dritten verwendeten Kosten gegen die Stadt-Commune P. gerichtet war, als im Wege Rechtens nicht verfolgbar erklärt. In den Gründen wird ausgeführt, daß, da über die Frage, ob ein Armer Verpflegung von der Ortsbehörde zu fordern habe und über den Betrag derselben der Rechtsweg ausgeschlossen sei, hieraus gefolgert werden müsse, daß auch ein auf nützliche Verwendung gerichteter Anspruch eines Dritten, der angeblich die Verpflegung besorgt hat, vom Rechtswege ausgeschlossen bleiben müsse, weil ein solcher Dritter immer nur an die Stelle des Verpflegten trete. (Striethorst Archiv für Rechtsfälle Bd. I. S. 41).

Offenbar ist diese letztere Entscheidung die allein richtige, und anzunehmen, daß sie der Gerichtshof auch für die Folge beibehalten werde. Denn es ist nicht möglich die Frage, ob dem Dritten ein Anspruch zustehe, ohne Prüfung und Beantwortung der Frage zu entscheiden, ob der Armenverband überhaupt und in welchem Maße zur Verpflegung des Armen verpflichtet war, und da in Betreff der letztern Frage der Rechtsweg verschlossen ist, so kann er auch in Betreff der ersteren nicht betreten werden.

□ [Zur Gemeindeordnung.] Mit der Einführung des neuen Gemeindevorstandes hat die Städteordnung vom 19. November 1808 ihre Geltung verloren, und die Kommunalverhältnisse werden fortan nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 geregelt werden. Wir wollen der Zukunft nicht vorgreifen, und nicht zum Voraus bestimmen, ob unter dem Regimente der neuen Ordnung das materielle und geistige Wohl kräftiger und schneller gefördert wird, als unter dem alten, wir wollen dies um so weniger thun, als wir uns von einer alten lieb gewordenen Freundin trennen, durch welche zuerst ein Selbstbewußtsein bei Verwaltung der städtischen Angelegenheiten erzeugt worden ist. Die Städteordnung wurde gegeben, um den Städten ihre Selbstständigkeit zu gewähren und die Vormundschaft der Staatsbehörden aufzuheben, die Gemeindeordnung gründet sich dagegen auf ein Centralisationssystem, weil unmittelbar und mittelbar die Staatsbehörden in die städtische Verwaltung eingreifen. Dem neuen Wahlcensus, die passive Wählbarkeit, die Zusammensetzung des Gemeinderaths zur Hälfte aus Grundbesitzern und den Modus der mündlichen Wahl wollen wir, wie sehr auch hierin ein bestimmtes politisches System erkennbar ist, nicht weiter berühren. Es sollen nur hier einige, das Privatrecht berührende, durch die Gemeindeordnung alterirte oder nicht absolut festgesetzte Verhältnisse berührt werden.

Notorisch existiren in Breslau sehr viele Stiftungen, zu deren Genusse nur Bürger oder deren Angehörige zugelassen werden. Mit der Städteordnung hat die Eigenschaft eines Bürgers ihr Ende erreicht, und es fragt sich, wie für die Zukunft das Theilnahmerecht an den erwähnten Stiftungen festgestellt werden soll.

Nach § 3 der Gemeindeordnung sind alle Einwohner der Gemeinde zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeindeanstalten berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeindelasten nach den Vorschriften dieses Gesetzes verpflichtet. Die Bestimmungen besonderer Stiftungen, welche mit solchen Gemeindeanstalten verbunden sind, ingleichen die darauf bezüglichen, auf besondern Titeln beruhenden Privatrechte werden hierdurch nicht berührt, und nach § 44 der Gemeindeordnung haben auf das Vermögen der Korporationen und Stiftungen, so wie auf dasjenige, welches blos den Hausbesitzern oder andern Klassen der Einwohner gehört, andere Personen keinen Anspruch. Die oben aufgestellte Frage wird durch diese Bestimmungen nicht beantwortet, nur negativ wird das partikulare Recht der Stiftungen vor der Verschmelzung mit dem Gemeinde-Eigenthume bewahrt, eine Folge, welche sich ohnehin von selbst verstanden hätte. Wer dagegen an die Stelle der frühern Bürger zum Genusse an den Stiftungen für Bürger und ihre Angehörige Theil hat, bleibt unentschieden. Die Gemeinde selbst ist zur Entscheidung hierüber nicht kompetent, denn einmal kann sie über Stiftungen der erwähnten Art in keiner Weise verfügen, namentlich nicht über die Grundrechte derselben, und sodann gehören derartige Bestimmungen auch nicht in das Gemeindestatut (§ 8.). Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften werden daher zur Anwendung kommen müssen. In dieser Beziehung verordnen die §§ 192 und 193 Tit. 6 Th. 2 Allg. Landrecht,

> daß, wenn eine öffentliche Gesellschaft ganz aufgehoben wird, und für diesen Fall über das gemeinschaftliche Vermögen derselben keine anderweitigen Bestimmungen in ihren Stiftungsgesetzen vorgeschrieben sind, das Vermögen dem Staate zur anderweitigen Verwendung für das gemeine Wohl anheimfalle,
>
> und daß, wenn Gelder oder Sachen zu einer gewissen bestimmten Absicht und Verwendung der Verwaltung der aufgehobenen Korporation anvertraut gewesen, der Staat dafür sorgen müsse, daß die Absicht des Stifters nach der von ihm vorgeschriebenen Bestimmung fernerhin so viel als möglich, erreicht werde.

Es kann nun zwar nicht behauptet werden, daß die Stiftungen (Korporationen) aufgehoben sind, nur diejenigen, welchen dieselben zu Gute kommen sollen, sind nicht mehr vorhanden. Auch für diesen letztern Fall müssen die allegirten Gesetzesvorschriften analog zur Anwendung kommen.

Bürger ist — einzelne, seltene Ausnahmefälle abgerechnet — derjenige gewesen, welcher ein städtisches Grundstück besessen oder ein bürgerliches Gewerbe betrieben hat. Hiernach fällt der Begriff vom Bürger mit dem Besitze eines städtischen Grundstückes oder dem Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes zusammen, und daraus würde sich ergeben, daß diejenigen Stiftungen, zu welchen nur Bürger oder ihre Angehörige berufen gewesen sind, fernerhin nach der Absicht des Stifters verwaltet werden, wenn diejenigen daran Theil nehmen, welche, wenn die städtischen Verhältnisse dieselben geblieben wären, das Bürgerrecht hätten gewinnen müssen, daß also an die Stelle der Bürger die Besitzer städtischer Grundstücke oder Gewerbetreibende treten. Hieran knüpfen wir auch die weitere Folgerung, daß, da die Bürgerrechtsgebühren weggefallen sind, das nach der Gemeindeordnung zu erhebende Einzugs- oder Einkaufsgeld lediglich von allen denjenigen gezahlt werden muß, welche, wenn die Städteordnung bestände, zur Gewinnung des Bürgerrechts verpflichtet sein müssen.

---

§ **Breslau,** 26. Septbr. [Verzeichniß der in der IX. Schwurgerichts-Periode zur Verhandlung kommenden Termine.] 1) Am 9. Oktbr., Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Ed. Schweinert aus Breslau, wegen vierten Diebstahls.

2) Vormittags 11 Uhr: wider den Schuhmacher Joh. Karl Wöllmer aus Breslau, wegen desselben Verbrechens.

3) Am 10. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Friedr. Bischof aus Massel, wegen desselben Verbrechens.

4) Vormittags 10 Uhr: wieder den Tagearbeiter Friedr. Wiesner aus Breslau, wegen gleichen Verbrechens.

5) Am 11. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Gottl. Daum aus Zirkowitz, Kreis Trebnitz, wegen desselben Verbrechens.

6) Vormittags 11 Uhr: wider die unverehel. Joh. Eleonore Dreier von hier, wegen vierten resp. neuen einfachen Diebstahls.

7) Am 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider die Tagearbeiter Joh. Karl Riediger und Joh. Schuppke von hier, wegen gewaltsamen Kirchen- und zugleich dritten Diebstahls, und vorsätzlicher schwerer Körperverletzung.

8) Vormittags 11 Uhr: wider den Privatschreiber Emil Ernst von hier, wegen vierten Diebstahls.

9) Mittags 1 Uhr: wider den Tagearbeiter Joh. Gottl. Grimm aus Pirscham, wegen gleichen Verbrechens.

10) Am 14. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Schuhmacher Joh. Gottl. Sander von hier, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls.

11) Mittags 12 Uhr: wider den Dienstknecht Oswald Krause aus Prinkendorf, Kreis Liegnitz, wegen vierten und zwar gewaltsamen Diebstahls.

12) Am 16. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider die Tagearbeiter Ernst Deichsel und Joh. Helbig, beide von hier, wegen gewaltsamen, zugleich dritten Diebstahls.

13) Vormittags 10 Uhr: wider den Einliegersohn Wilh. Eisebith und den Einlieger Joh. Eisebith aus Muschlitz, Kr. Wartenberg, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, verbunden mit Gewalt an der Person und Körperverletzung.

14) Mittags 12 Uhr: wider den Schuhmacher Gottl. Jantke aus Dockern, Kr. Trebnitz, wegen schweren Diebstahls.

15) Am 17. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Zimmermann Joh. Schädel und den Tagearbeiter Ernst Schirdewahn, beide aus Oels, wegen kleinen gemeinen, zugleich vierten resp. dritten Diebstahls.

16) Vormittags 10 Uhr: wider die geschiedene Inwohner Maria Rosina Berlei, geb. Pieske, aus Kadlau, Kr. Neumarkt, wegen vierten Diebstahls.

17) Mittags 12 Uhr: wider die Tagearbeiter M. Kloczeck und Karl Kloczeck aus Mangschütz, wegen Raubes.

18) Am 18. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Josef Brdys, den Freistellenbesitzer Franz Kolodzieczik und den Dienstjungen Mathias Crepa, sämmtlich aus Chwaliszewo, wegen gewaltsamen Diebstahls.

19) Vormittags 11 Uhr: wider den Hofeknecht Joh. Triebe aus Kl.-Ellguth, wegen vierten Diebstahls.

20) Am 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Einlieger Balthasar Parsiegla zu Klenowe, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Rache, verbanden mit Verletzung des Hausrechts und Gefährdung der persönlichen Sicherheit des Beleidigten.

21) Vormittags 10 Uhr: wider den Schuhmacher Franz Sonnabend aus Trebnitz, wegen 4. Diebstahls.

22) Mittags 12 Uhr: wider den Rendanten Joh. Schöfert von hier, wegen Veruntreuung der Kasse und Fälschung amtlicher Rechnungsbücher.

23) Am 21. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Karl Teubner aus Voitsdorf Kr. Oels, wegen einfachem Diebstahls nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen desselben Verbrechens.

24) Vormittags 10 Uhr: wider den Lohngärtner Anton Franke aus Karlowitz, wegen Todtschlages.

25) Am 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider die unvereh. Joh. Schäfer, wegen 2. gewaltsamen und großen gemeinen zugleich dritten Diebstahls.

26) Mittags 12 Uhr: wider Gottl. Henschel aus Trachenberg, wegen 4. Diebstahls.

27) Am 23. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagarbeiter Gottl. Rademacher aus Strehlitz und die verw. Krause aus Hönigern Kr. Oels, wegen 3. gewaltsamen Diebstahls.

28) Vormittags 10 Uhr: wider den Tischlermeister Heinrich Krause aus Petranowitz Kr. Wohlau, wegen Majestätsbeleidigung.

29) Am 24. Oktober, Vormittags 8 Uhr: wider den Tagearbeiter Joh. Keisch, wegen 4. Diebstahls und wiederholtem Betteln.

30) Vormittags 10 Uhr: wider den Polizei-Kommissarius und Lieut. a. D. von Zeuner, hier, wegen Nothzucht und versuchter Abtreibung der Leibesfrucht.

31) Am 24. Oktober Vormittags 8 Uhr: wider den Schäferknecht Aug. Knauer aus Wättrich Kr. Trebnitz, wegen 3. einfachen Diebstahls.

Am 25. Oktober und den folgenden Tagen: wider den Tagearbeiter Ernst Auster, den Privatschreiber F. Schütze, den Bäckergesellen Robert Hirsch, den Gürtlergesellen Gustav Filbert, sämmtlich von hier, den Tagearbeiter K. Möbus aus Pöpelwitz, den Tagearbeiter Fink, die vereh. Schuhmachergesellen Kalinke und die vereh. Drechsler Welsch, sämmtlich von hier, wegen gewaltsamen Diebstahls, Theilnahme an dessen Vortheilen, wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes und Diebeshehlerei.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Denkschrift

über den Vertrag zwischen Preußen und Hannover, die Vereinigung des Steuer-Vereins mit dem Zoll-Vereine betreffend.

Wir haben uns vorbehalten, in der heutigen Nummer der Zeitung einen Abdruck des Theiles dieser Denkschrift zu geben, welcher zur Motivirung des an Hannover im Artikel 11 des Vertrages vom 7. d. M. bewilligten Präcipuums bestimmt ist. Zu besserer Orientirung lassen wir zunächst den Tenor dieses Vertrags-Artikels hier folgen. Er lautet:

Zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs hochbesteuerter Gegenstände, welcher in Hannover stattgefunden hat und voraussichtlich auch ferner stattfinden wird, so wie des höheren Einkommens, welches Hannover aus den Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben bisher bezogen hat, und beim einseitigen Vorschreiten zu den Tarifsätzen des Zollvereins noch wesentlich würde steigern können, ist Folgendes verabredet worden: Nachdem der Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und der Steuer vom inländischen Rübenzucker nach Abzug 1) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, 2) der auf Grund besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Ermäßigungen und Vergütungen festgestellt und der auf Hannover im Verhältniß seiner, dem Vereine angehörenden Bevölkerung zur Gesammt-Bevölkerung des Vereins, beziehungsweise besonderen Verbandes (Art. 12) fallende Antheil an jenem Ertrage ermittelt sein wird, soll dieser Antheil um drei Viertheile, jedoch was die Antheile an der Eingangsabgabe nebst Rübenzuckersteuer betrifft, um höchstens 20 Sgr. in einem Jahre für jeden Einwohner vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werden und dessen Antheil an den in die Gemeinschaft fallenden Abgaben bilden. In gleicher Weise wird bei Vertheilung der gemeinschaftlichen Uebergangsabgaben verfahren werden.

Der von Hannover zu tragende Antheil an den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten wird nach Maßgabe des Verhältnisses berechnet werden, in welchem die einfache Kopfzahl Hannovers zu der Gesammtbevölkerung im Vereine steht.

Ueber dieses Präcipuum läßt sich die Denkschrift wörtlich, wie folgt, aus:

Der von Hannover an die Spitze seiner Forderungen gestellte Anspruch auf ein Präcipuum trat jetzt unter ganz anderen Verhältnissen auf, als vor zehn Jahren. Damals betrug die durchschnittliche Zolleinnahme im Steuerverein kaum eben so viel, als im Zollverein; gegenwärtig ist im ersteren die Brutto-Zolleinnahme im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1847—50 auf 1 Rtl. — Sgr. 1 Pf. pro Kopf gestiegen, während sie im Zollverein im Durchschnitt der drei Jahre 1847—49 nur 25 Sgr. 1 Pf. pro Kopf betragen hat und im Jahre 1850 auf 23 Sgr. 2 Pf. hinabgegangen ist.

Es liegt auf der Hand, daß für Hannover keine Veranlassung vorhanden war, den Anschluß an den Zollverein mit einem großen finanziellen Opfer zu erkaufen, und daß man also, wenn man die Einleitung von Anschluß-Verhandlungen überall ernstlich wollte, die Forderung eines Präcipuums von vorn herein zugeben mußte.

Die preußische Regierung entschloß sich zu diesem Zugeständniß nicht ohne vorherige ernstliche Prüfung der Gründe, aus welchen dasselbe im Jahre 1842 abgelehnt worden war. Diese Gründe lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Es ist zwar unleugbar, daß der Kultur-, Produktions- und Konsumtionsstand sowohl in den einzelnen zum Zollvereine gehörenden Staaten, unter einander verglichen, als auch wiederum in einzelnen Theilen dieser Staaten wesentliche Verschiedenheiten darbietet und daß diese Verschiedenheiten namentlich auch auf den Verbrauch derjenigen Gegenstände von erheblichem Einflusse sind, welche, wie Zucker, Kaffee, Tabak und Wein, den hauptsächlichsten Theil der Zollrevenüen bilden. In Ländern, welche sich eines eigenen ergiebigen Weinbaues erfreuen, ist der Verbrauch fremden, dem Eingangszoll unterliegenden Weines natürlich sehr gering und weit geringer, als in Ländern, welche eigenen Wein nicht erzeugen; in Fabrikbezirken wird erfahrungsmäßig mehr Zucker und Kaffee konsumirt, als, der Regel nach, in Gegenden, wo eine ausgedehnte Fabrikation nicht ihren Sitz hat. Es ist ferner eine berechtigte Forderung, daß jedem Staate diejenigen Steuern, welche seine Angehörigen von ihrer Konsumtion entrichten, auch wirklich zu Gute kommen, und es kann nicht die Absicht sein, dieses Recht zu beeinträchtigen und einen Theil desjenigen, was die eigenen Angehörigen an Steuern aufgebracht haben, wegzuschenken oder von der anderen Seite ein solches Geschenk anzunehmen. Es lassen sich indeß aus diesen Erwägungen haltbare Gründe nicht herleiten, aus welchen die Vertheilung der Zollrevenüen nach der

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 268 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 27. September 1851.

[604] **Bekanntmachung.**

Die Verdingung der Beköstigung in den Straf-Anstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan pro 1852.

Die Beköstigung der Gefangenen in den Straf-Anstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan auf das Jahr 1852 soll, entweder für jede Anstalt einzeln, oder alle drei Anstalten zusammen, im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher alle diejenigen Personen, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch auf, ihre diesfälligen Gebote bis zum 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserer Polizei-Registratur versiegelt mit der Aufschrift:

Lieferungs-Gebot für die Beköstigung in den Straf-Anstalten,

versehen, portofrei einzureichen oder abzugeben, und in denselben ausdrücklich
a) für die einzelnen Anstalten,
b) für alle drei zusammen,
die Gebote zu stellen.

An dem genannten Tage, Vormittags um 11 Uhr, wird die Eröffnung der Submission in dem Sitzungssaale des königlichen Regierungs-Gebäudes stattfinden.

Nachgebote müssen unberücksichtigt bleiben und behalten wir uns den Zuschlag selbst vor.

Die Bedingungen, welche dem abzuschließenden Kontrakte zum Grunde gelegt werden, sind die im Kontrakte pro 1851 und dem Bespeisungs-Etat enthaltenen, und können sowohl in unserer Polizei-Registratur, als in den Geschäfts-Lokalen der Straf-Anstalten, eingesehen werden.

Liegnitz, den 19. September 1851.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Sandkirche Nr. 3 belegenen, auf 6096 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 31. Oktober 1851,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Dom-Vicarius Johann Kunze hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 10. April 1851.
[442] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[609] **Steckbrief.**

Der Jäger August Kempe aus Hönigern, Kreis Oels, ist der Majestätsbeleidigung beschuldigt. Derselbe hat sich im Laufe dieses Jahres zuletzt in Resewitz, Kreis Oels, aufgehalten. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transport an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des rc. Kempe Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Brieg, den 22. Septbr. 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[437] **Bekanntmachung.**

Der von Seiten des königlichen Ober-Präsidii und der königlichen Regierung zu Breslau dem hiesigen Orte genehmigte **Flachsmarkt** wird in diesem Jahre

Dienstag, den 2. Dezember

abgehalten werden. — Das Lokal zur Auslegung der Flachsproben ist der Saal im Gasthofe zum blauen Hirsch am Markte hierselbst, welchen der Besitzer, Herr Mayer, ohne für dieses Jahr auf Standgeld Anspruch zu machen, zu beregtem Zwecke offerirt hat.

Der Tag der Abhaltung des Marktes im Jahre 1852 wird aus dem Jahrmarkts-Verzeichniß der Kalender pro anno 1852 erhellen.

Den Herren Flachs-Produzenten und Flachskäufern geben wir hierdurch ergebenst Kenntniß.

Oels, den 17 Juli 1851.
Der Gemeinde-Vorstand.

[2813] Die in vier Wochen definitiv erfolgende Theilung des Nachlasses des am 14. September 1850 verstorbenen Kaufmanns Ernst Volkmann in Wohlau, wird hierdurch mit Bezug auf § 137 seq. I. 17. A. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Wohlau und Breslau, den 20. Sept. 1851.
Die E. Volkmannschen Erben.
In deren Namen: August Volkmann.

---

[608] **Bekanntmachung.**

Es sollen am 3. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, im städtischen Marstalle, Schweidnitzerstraße 7,
eine Rohr- und Schlauchspritze, ca. 1200 Fuß ausrangirte hanfene Schläuche und ca. 300 Fuß lederne Schläuche,
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 22. September 1851.
Die städtische Sicherungs-Deputation.

[2953] **Bau-Materialien,**

bestehend in alten Ziegeln, Steinen, Eisen und diversen Hölzern, sollen Montag, den 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kirchhofe zu St. Nikolai, in der Vorstadt gleichen Namens gelegen, an Meistbietende verkauft werden. Dies Kauflustigen und Zahlungsfähigen zur Nachricht.

Breslau, den 26. September 1851.
Das Kirchen-Kollegium von St. Nikolai.

---

[606] **Auktions-Anzeige.**

Im Auftrage des hiesigen königlichen Kreisgerichts werde ich

Freitag den 3. Oktober d. J.,

von Nachmittag 1 Uhr ab, 24 Zentner zu jedem Gebrauch und 12¼ Zentner zum Einstampfen bestimmtes Aktenpapier im Lokale des hiesigen Kreisgerichts gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Strehlen, den 24. September 1851.
Scholz, Kreisgerichts-Sekretär.

[1359] **Nachlaß-Auktion.**

Montag den 29. Sept.*) von 9 Uhr ab, werde ich Salzgasse Nr. 2, eine Stiege hoch, den größeren Theil des Nachlasses der verstorbenen Frau Hof-Räthin Kistmacher, bestehend in
verschiedenen Möbeln, Betten, Hausrath, einer Partie alter Münzen und anderen Gegenständen,
öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig: Morgen den 27. Sept.

[2968] **Auktion.**

Montag den 29. d. M. Nachmittag von 2 Uhr ab soll an der Sandkirche Nr. 1 der Rest des Nachlasses der verw. Regierungs-Kanzei-Inspektor Haupt, bestehend in Möbeln rc. und demnächst noch einige andere Möbel, sowie eine Partie gut gehaltener Winterfenster meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Liebich, öffentlicher Auktionator.

[2969] **Auktion.** Am 29. d. M., Vormitt. 10 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze
2 noch ganz brauchbare, vorschriftsmäßige sechssitzige Beichaisen, 1 sehr wenig gebrauchter Post-Güter-Wagen, sowie einige Chaisewagen und Geschirre
versteigert werden.

E. Reymann,
Auktions-Kommissarius.

[1361] **Literarische Anzeige.**

Das Vereinsblatt für deutsche Arbeit,

(des Zollvereinsblattes neue Folge), Organ des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, erscheint seit Juli 1849 in Frankfurt a. M., seit Januar 1850 wöchentlich 2 Mal, redigirt von **Dr. Th. Tögel** und **G. Schirges.**

Dasselbe bringt:

1) Leitende Artikel sowohl über Gesammtangelegenheiten aller Träger deutscher Arbeit als über die Erscheinungen des Tages auf politischem Gebiet, letztere mit steter Beziehung auf die schwebende Frage der materiellen Interessen.

2) Berichte über den Stand und die Interessen einzelner Gewerbsgruppen, selbstständige Aufsätze über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Volksklassen, über die Gewerbe-Ordnungs- und Innungs-Frage, polemische Artikel gegen die Gegner auf socialem und handelspolitischem Gebiet, fortlaufende Betrachtungen über den Gang des Handels und der Gewerbe im In- und Auslande.

3) Waaren-, Markt-, Erndte- und Börsen-Berichte von den Hauptplätzen in und außer Europa.

4) Mittheilungen über die Fortschritte der Technik, insofern Landwirthschaft, Gewerbe und Handel dabei interessirt sind. Miscellen. Veröffentlichungen des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit.

Das Vereinsblatt kostet jährlich 3 Rthl. Pr. Ct. = 5 Fl. 15 Kr. rhein. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an: Seit Juli 1850 ohne Postaufschlag innerhalb Deutschlands und der k. k. österreichischen Kronländer.

Inserate werden gegen Berechnung von 3 Kr. die Petitzeile besorgt. Einschlagende Literatur, unter Adresse der Redaction, ist zur Besprechung willkommen.

[1330] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Nach dem die in der General-Versammlung vom 26. Mai d. J. erwählte Kommission der Aktionäre, in Gemäßheit des ihr zur Erledigung der über die Verhältnisse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft obwaltenden Differenzen mit dem Staate ertheilten Auftrages, folgende Propositionen gemacht hat:

1) Abtretung des Gesellschafts-Vermögens mit allen Aktivis und Passivis an den Staat gegen Gewährung eines Zinssatzes von vier Prozent für die Stamm-Aktien und eventuell Auflösung der Gesellschaft;
2) Ergänzung des Statuts durch zusätzliche Bestimmungen zu § 14 desselben für den Fall der Fortdauer der Bahn- und Betriebs-Verwaltung durch den Staat;
3) Aufhebung des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung vom 21. Dezember 1849, betreffend die Anstellung der gegen den Fiskus erhobenen Klage und Zurücknahme der letzteren;

haben wir, die königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, uns, unbeschadet der beiderseitigen Rechtsverhältnisse, dahin geeinigt, **eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft** auf:

Donnerstag den 16. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,
im Empfangsgebäude des hiesigen Bahnhofes,

hiermit gemeinschaftlich zusammen zu berufen, um den Aktionären jene Propositionen zur Beschlußnahme vorzulegen.

Nach § 42 des Gesellschafts-Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens am 8. Oktober d., als dem achten Tage vor der Versammlung, ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen und spätestens innerhalb 4 Wochen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien spätestens am 8. Oktober d., als dem achten Tage vor der General-Versammlung, sowohl bei der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei der Billet-Kasse auf dem dortigen Bahnhofe der Gesellschaft nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen in diesem Falle über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **außer dieser Bescheinigung auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem hierzu bestimmten Beamten vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Die Inhaber von Prioritäts-Aktien (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuwohnen, ohne jedoch stimmfähig zu sein.

Berlin, den 22. September 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. — **Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Direkter Güter-Verkehr zwischen Berlin, Magdeburg, Leipzig und Frankfurt a. M.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß von den unterzeichneten Direktionen die Einrichtung eines direkten Verkehrs der **Normalfracht** und der Eilgüter zwischen den obengenannten Städten **vom 1. Oktober d. ab,** beschlossen worden ist.

Die Tarifsätze, einschließlich des Auf- und Abladens und der An- und Abfuhr zu Magdeburg, Leipzig und Berlin, so wie des Auf- und Abladens in Frankfurt a. M. sind per Zoll-Zentner:

1) zwischen **Frankfurt a. M. u. Leipzig** für Frachtgut 28 Sgr., für Eilgut 55 Sgr.,
2) zwischen **Frankfurt a. M. u. Magdeburg** für Frachtgut 31 Sgr., für Eilgut 61 Sgr.,
3) zwischen **Frankfurt a. M. u. Berlin** für Frachtgut 36 Sgr., für Eilgut 71 Sgr.

Das Frachtgut wird in der Regel in 4 Tagen geliefert, die Tage der Ein- und Auslieferung ungerechnet. Das **Eilgut** wird mit dem nächsten, nach der Einlieferung fahrplanmäßig abgehenden Zuge, sofern solches mindestens zwei Stunden vorher eingeliefert worden, befördert, und ohne eine andere, als die durch die jedesmalige Lage der Fahrpläne bedingte Unterbrechung an den Bestimmungsort gebracht. Für Fracht- und Eilgut gelten außerdem 2 Respekttage zu Gunsten der Bahnverwaltungen, nach deren Ablauf die Hälfte der Fracht verfällt. Erfolgt die Ablieferung erst nach 8 Tagen, so verzichten die Bahnen auf die ganze Fracht, jedoch ohne weitere Entschädigungsverpflichtung aus der späteren Ablieferung. Durch unabwendbare Störungen des Betriebes, werden die Verwaltungen von der Pflicht befreit, die Lieferzeit einzuhalten. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der betreffenden Reglements.

Berlin, Magdeburg, Erfurt und Kassel, im September 1851.

Die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Das Direktorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenb.-Gesellschaft.
Die Direktion der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Die provisorische Central-Direktion der Main-Weser-Bahn. [1328]

[1310]

Kalender für 1852,

vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

Steffens, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Der Bote, für 1852, mit Prämie, durchsch. 12 Sgr., undurchsch. 11 Sgr.
Breslauer Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Terminkalender für die preuß. Justizbeamten für 1852, durchschossen 27½ Sgr., undurchsch. 22½ Sgr.
Nieritz, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Lindow, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Trowitzsch, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
August, deutscher Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Breslauer Hauskalender für 1852. 5 Sgr., durchschossen 6 Sgr.
Glogauer " " " 5 " " 6 "
Frankfurter " " " 5 " " 6 "
Comtoirkalender in verschiedenen Größen. 2½ Sgr., auf Pappe 5 Sgr.
Frankfurter 4-Kalender für 1852. 7½ Sgr., gebd. und durchsch. 11¼ Sgr.

Felix'scher Brust-Sirop.

Nachdem unser echt französischer **„Sirop Capillaire"** sich durch eine Reihe von Jahren als ein vortreffliches Hülfs- und Linderungs-Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung des Halses ꝛc. bewährt hat, und deshalb ein begehrter Konsumtions-Artikel geworden ist, hat derselbe zu vielfachen Nachahmungen Anlaß gegeben, welche, da sie unter gleichem Namen debitirt worden sind, nothwendig Kollisionen und Beeinträchtungen für uns herbeiführen mußten.

Zur Wahrung unserer Interessen haben wir es daher für erforderlich erachtet, den bisherigen Namen **„Sirop Capillaire"** fallen zu lassen, und dieses Fabrikat sortan, bei unveränderter Qualität, unter der Benennung

Felix'scher Brust-Sirop

zum Verkauf zu stellen. — Indem wir somit ein hochgeehrtes Publikum ergebenst bitten, von dieser veränderten Benennung gütigst Notiz nehmen zu wollen, und uns jeder weiteren Anpreisung eines Artikels enthalten, dessen Wirksamkeit so vielfache Anerkennung gefunden hat, bemerken wir nur noch, daß wir diesen unseren **„Felix'schen Brust-Sirop"** nach wie vor hier und in allen unseren auswärtigen Niederlagen, à Flasche 12½ Sgr., verkaufen und daß derselbe

in Breslau bei Herrn C. J. Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage,

echt zu haben ist.

Felix u. Comp in Berlin,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
[1364] Friedrichsstraße, gegenüber dem Rheinischen Hofe, Eckhaus Leipzigerstraße.

Dresdner Malz-Sirop,

in Glasbüchsen à 2½ Sgr.,

Dieser anerkannt vortreffliche Sirop, aus den lösenden und stärkenden Bestandtheilen des besten bairischen Malzes bereitet, ist allen Brustkranken und an Husten Leidenden als ein vorzüglich linderndes und heilsames Mittel zu empfehlen. Zu haben bei

[1372] **S. S. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[1358]

Gasäther,

in bekannter Güte, ist sowohl in meiner Fabrik, Lange-Gasse Nr. 22, wie auch bei Hrn. **T. W. Kramer,** Büttner-Straße Nr. 30, à Pfd. 4½ Sgr., bei Partien billiger, zu bekommen.

C. F. Capaun-Karlowa.

[2973] Wegen Kränklichkeit des Besitzers soll aus freier Hand in einer sehr lebhaften Kreisstadt Schlesiens ein **Haus nebst Seifensiederei,** welche seit einer langen Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden, verkauft werden. Portofreie Adressen unter M. H. übernimmt und befördert Hr. Liedecke in Breslau, Stockgasse 28.

Frische Silber-Lachse u. Hummern, so wie frische Forellen

empfing und offerirt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder,
[2971] Wassergasse 1.

Dreschmaschinen.

Transportable Dreschmaschinen, verbunden mit Reinigungsmaschinen, auf welchen täglich 100 bis 150 Scheffel Getreide rein ausgedroschen und gereinigt werden können, sind fortwährend zu haben in der Maschinenfabrik von **Joh. Fr. Hartmann,** Elisabetstraße 19 in Berlin. [1378]

Tauf- und Konfirmations-
Denkmünzen in Gold und Silber
verkaufen: [1374]
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

[2957] Eine **Partie Sägespähne** sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen: Reuschestraße 23, par terre.

Pensionäre

unter soliden Bedingungen werden gesucht. Näheres bei **F. G. Pohl,**
[1366] Breslau, Schmiedebrücke 12.

[2961] **Bekanntmachung.**

Hierdurch zeige ich ganz ergebenst an, daß die Geschäfte der

Sackrauer Zuckerfabrik

nur unter dieser Firma betrieben werden und nur mit meiner Namensunterschrift Gültigkeit haben.

Sackrau bei Gogolin, im September 1851.

Ferd. Knauer.

[2502] Meerschaumköpfe, Bernsteinmundstücke, kurze und lange Pfeifen, gemalte Köpfe, Dosen und alle noch vorhandenen Artikel sind billig zu haben im **Ausverkauf** bei **F. E. Dreßler,** Riemerzeile im Durchgange.

---

100 Stück Mastschaafe
sind bei dem Dom. Hennersdoff-Peterwitz, Grottkauer Kreises zu verkaufen. [2728]
Das Wirthschafts-Amt.

Frische Trüffeln

bei **Lehmann u. Lange,**
[2965] Ohlauerstr. 80.

Trockenes Eichennutzholz

empfehlen: [1373]
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

[2949] **Altes Schmiedeeisen**
ist, bei Entnahme von 5 Ztnr. à 2½ Rtl. der Ztnr., zu haben bei
M. Rochefort u. Comp., Mäntlergasse 16.

[2948] Ein halbgedeckter leichter Wagen auf Druckfedern ist billig zu verkaufen Universitätsplatz 4.

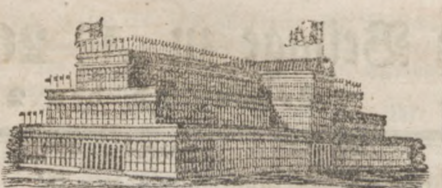
[2956] Für einen stillen Miether ist zu Michaelis eine freundliche Wohnung nebst Beigelaß zu beziehen. Näheres Altbüsserstraße Nr. 20 Parterre.

[2954] **Ohlauerstraße Nr. 8**
ist der erste Stock, sowie ein großer Stall und Remise zu vermiethen und Ostern k. J. zu beziehen. Näheres beim Haushälter.

Ein Platz

zu Kohlen- oder Holz-Niederlage ist in der Schwertstraße zum goldenen Schwert bald zu vermiethen und zu beziehen.

Näheres Reuschestraße 45 in der Gaststube zu erfragen. [2947]



[1302] **Schluß-Expedition der Herren Köpp und Schütte von Berlin über Calais nach London.**

Am 30sten d. M. bezwecken die Herren Köpp und Schütte unter persönlicher Begleitung des Herrn Köpp die letzte und zwar gemeinschaftliche Expedition nach London zu unternehmen.

Mehrere Theilnehmer haben sich bereits hierzu eingezeichnet, und da nicht zu bezweifeln, daß diese Fahrt eine interessante sein wird, so dürfte es denjenigen, welche bisher abgehalten waren, die Londoner Industrie-Ausstellung, die am **11. Oktober** d. J. unter **großen Festlichkeiten** geschlossen wird, zu besuchen, sehr zu empfehlen sein, sich dieser letzten Expedition anzuschließen.

Alle diejenigen, welche durch meine Vermittelung sich der Reise-Gelegenheit der Herren Köpp und Schütte bedienten, haben mir theils schriftlich, theils mündlich ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Diese Kundgebungen der allgemeinsten Zufriedenheit wiesen am schlagendsten die giftigen Angriffe zurück, welche anfangs auf dieses gemeinnützige Unternehmen gemacht wurden. Die abgeschossenen Pfeile prallten auf ihre Schützen zurück, sie verfehlten gänzlich ihren Zweck, und die Warnung eines schlesischen Organs, welches sich stets mit Wahrheitsliebe und genauer Sachkenntniß brüstet, stellte sich als grundlos und lächerlich dar.

Diese Schluß-Expedition geht den **30. September** c. a. Abends um **10 Uhr** unter den bekannten Bedingungen von Berlin ab und nehme ich hierzu noch Einzeichnungen bis den 28. September Abends entgegen.

C. A. Kudraß,
Herrenstr. Nr. 20.

---

[862] **Hinterhäuser Nr. 10,** eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

[2972] Schuhbrücke 32 sind 2 elegante Zimmer mit und ohne Zubehör zu beziehen.

[2951] Ein gut möblirtes Zimmer, vorn heraus, ist Karlsstraße 6, 2. Etage, bald oder vom 1. Oktober ab billig zu vermiethen.

[2824] Schuhbrücke Nr. 38 zu Michaelis zu beziehen die erste und zweite Etage, jede von 6 Piecen mit 3 Eingängen.

[1147] **Ein großer schöner Keller,** welcher bisher zu einer Restauration benutzt wurde, ist zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. Kommissionär Schmidt, Herrenstr. 20.

[1370] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Geh.-Rath v. Struve aus Hamburg. Geh. Rath Tschirner und Reg.-Assessor v. Lebbin aus Berlin. Landwirth Friedrich aus Selchow. Aktuarius Goldmann aus Banat. Rentier Leederson aus England. Kaufm. Lande aus Brody. Kaufm. Meetler aus Wien k. Kaufm. Kumpf aus Triest. Kaufm. Krafther aus Hanau. Gutsbes. Graf Schimmelmann aus Holstein. General Baron Lützerade aus Dänemark. Gutsbes. v. Niebelschütz aus W.hlefronze. Major v. Syburg aus Liegnitz. Herr de St. Claire aus Rom. Student Storch aus Heidelberg. Gastwirth Knoll aus Schwalbach.

Markt-Preise.

Breslau am 26. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	64	62	59	55	„
Roggen . . .	55	53½	51	49	„
Gerste . . .	38	37	35	33	„
Hafer	25	24	23	22	„
Raps	74	72	70	67	„
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	„
Spiritus . .	8¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

25. und 26. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″ 6‴,69	27″ 6‴,10	27″ 6‴,73
Luftwärme	+ 11,2	+ 9,3	+ 15,1
Thaupunkt	+ 9,0	+ 7,9	+ 7,5
Dunstsättigung	83 pCt.	89 pCt.	54 pCt.
Wind	SO	SO	W
Wetter	heiter	heiter	gr. Wolken
Wärme der Oder		+ 12,0	

Börsenberichte.

Breslau, 26. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 109 Gld. Polnische Bank-Billets 94⅔ Br. Oesterreichische Banknoten $85\frac{5}{12}$ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅚ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl., dto. 4½% 100¾ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $103\frac{5}{12}$ Br., neue 3½% 94½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96½ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103½ Br., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 100¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¾ Br., Litt. B. 3½% 122½ Br., Priorität 4% 98¼ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81½ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93½ Br., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 104⅙ Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% $54\frac{5}{12}$ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35½ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 25. September. Die Börse war sehr geschäftslos und die Course konnten sich trotz besserer auswärtiger Notirungen nicht höher behaupten, da die Anbietungen auf spätere fixe Lieferung fortdauerten.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107 bez., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81½ Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35⅝ à ½ bez., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93½ à ⅜ bez., Priorität 4% 97¾ Gld., 4½% 101¾ Br., Priorität 5% Serie III. 103½ Br., Priorität Serie IV. 5% 103¼ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135 bez. und Br., Litt. B. 3½% 122 Br. 121½ Gld. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅛ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103 Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94½ bez. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97½ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Br., neue 4% 94¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¼ Br., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 25. September. Für Fonds war eine willigere Stimmung und wurden namentlich 5% Metalliques höher bezahlt; auch heute waren Anlehens-Obligationen von Littr. B. zu 98 begehrt. Nordbahnaktien bis 148¾ gemacht, drückten sich bis zur Notiz. Komptanten und Wechsel haben in Folge der Nichtbestätigung des gestrigen Gerüchtes wieder angezogen und wurde London bis 11. 55. gemacht. Auf die höhere Rente schlossen Valuten matter.

5% Metalliques 94¼, 4½% 82¼; Nordbahn 147⅝; Coupons — — Hamburg 2 Monat 177; London 3 Monat, 11. 53.; Silber 19.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.